

# Glanz und Elend der deutschen Geschichte von 1949 bis ...

## Band 12

### Das Geheimprojekt der Neuen Weltordnung: Zerstörung Deutschlands durch den eigenen Staat

Band 12/115

#### Vom Naturrecht zum Pseudo-Recht der totalitären Neuen Weltordnung (NWO), Teil 1

##### Die Entwicklung des Naturrechts

Recht ist der Wille zur Gerechtigkeit.

*Gustav Radbruch (1878-1949, deutscher Jurist)*

Die NWO-Säkularisten und Atheisten behaupten zwar unentwegt, daß das Naturrecht eine "christliche Erfindung" sei, aber wesentliche Grundlagen des Naturrechts wurden bereits im Altertum durch Heraklit, Aristoteles, Cicero und vor allem durch das Römische Recht begründet. Augustinus und Thomas von Aquino und andere sahen später im Naturrecht das von Gott der menschlichen Vernunft eingeschriebene Gesetz.

Nach jahrzehntelangen kontroversen Debatten entwickelten spanische Theologen und Rechtsgelahrte im Jahre 1573 die ersten Grundsätze des Menschen- und Völkerrechts. Die spanische Krone beendete damals gleichzeitig die Conquista in Lateinamerika.

Bartolomé de Las Casas (1476-1566, Dominikaner, kämpfte gegen die Versklavung der indigenen Bevölkerung Lateinamerikas durch die Spanier) und Francisco de Vitoria (1483-1546, katholischer Theologe und Völkerrechtler sowie Begründer der Spanischen Spätscholastik) galten damals als die personifizierten "Gewissen Spaniens" und zählen heute zu den Begründern der modernen Völkerrechtswissenschaft.

Der niederländische Jurist Hugo Grotius (1583-1645, Begründer des modernen Völkerrechts) veröffentlichte im Jahre 1625 sein Hauptwerk "De jure belli ac pacis" ("Über das Recht des Krieges und des Friedens").

In diesem Buch präsentierte Grotius erstmalig ein systematisches, vom Naturrecht ausgehendes, Völkerrecht. Er trat während des Dreißigjährigen Krieges angesichts der aktuellen Kriegsgreuel für eine grundlegende Humanisierung der Kriegsführung ein, um vor allem die Zivilbevölkerung zu schützen. Ferner forderte er gerechte Friedensverhandlungen, die dauerhaften Frieden gewährleisten sollten.

In seinem Buch "De jure belli ac pacis" hieß es (x194/134): >>... Das Recht ist nie ganz unwirksam, auch wenn es ihm noch so sehr an Macht gebricht. ...<<

Der deutsche Historiker Ernst Sauer berichtete später über die Publikation des niederländischen Völkerrechtlers (x128/290): >>Seine einzigartige Bedeutung beruht darauf, daß er im Augenblick der größten Not des Dreißigjährigen Krieges die Bemühungen der Theologen, Philosophen und Juristen zusammenfaßte, welche sich seit langem für die vernünftige Regelung zwischenstaatlicher und rechtlicher Beziehungen eingesetzt hatten. Gewiß ließ Grotius dem ius voluntarium, dem völkerrechtlichen Gewohnheitsrecht, Raum, jedoch nur so lange, als es mit dem von der Vernunft diktierten natürlichen Völkerrecht in Einklang zu bringen war. Im Falle eines Widerspruchs mit dem Naturrecht hatte das Gewohnheitsrecht zu weichen.

...

Nun war das Völkerrecht in ein wissenschaftlich einwandfreies und vernünftiges System gebracht, an dem kein Herrscher und kein Diplomat vorbeigehen konnte. Vor Grotius wäre es möglich gewesen, die politische Macht als solche wirken zu lassen. Jetzt wurde es ein zwingendes Gebot für jeden Staatsmann, sich gegenüber seinen Kollegen vom völkerrechtlichen Standpunkt aus zu rechtfertigen. ...<<

Immanuel Kant erläuterte im Jahre 1795 in seiner Schrift "Zum Ewigen Frieden" die Möglichkeiten des Völkerrechts (x128/292): >>... So muß es einen Bund von besonderer Art geben, den man den Friedensbund nennen kann, der vom Friedensvertrag darin unterschieden sein würde, daß dieser bloß einen Krieg, jener aber alle Kriege auf immer zu erledigen suchte.

...

Die Huldigung, die jeder Staat dem Rechtsbegriffe, wenigstens dem Worte nach, leistet, beweist doch, daß eine noch größere, obzwar zur Zeit schlummernde moralische Anlage im Menschen anzutreffen sei, über das böse Prinzip in ihm (was er nicht ableugnen kann) doch einmal Meister zu werden und dies auch von anderen zu hoffen; denn sonst würde das Wort Recht den Staaten, die sich einander befehden wollen, nie in den Mund kommen, es sei denn, bloß um einen Spott damit zu treiben, wie jener gallische Fürst es erklärte:

Es ist der Vorzug, den die Natur dem Stärkeren über den Schwächeren gegeben hat, daß dieser ihm gehorchen soll. ...<<

In der Renaissance (Mitte des 14. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts) und besonders während der sogenannten Aufklärung (geistige Strömung des 17. und 18. Jahrhunderts) lösten Bartolomé de Las Casas, Francisco de Vitoria, Hugo Grotius, Baruch de Spinoza, Samuel Freiherr von Pufendorf, Immanuel Kant und andere) das Naturrecht aus der Verbindung zur Theologie und entwickelten es zu einem rationalen Rechtssystem. Danach mußten staatliche Gesetze in Rechtsstaaten mit der christlich inspirierten Naturrechtslehre im Einklang stehen und gerecht sein.

Meyers Konversationslexikon von 1885-1892 berichtete damals über das Naturrecht (x816/-146): >>Vernunftrecht (Naturrecht, philosophisches Recht), der Inbegriff der Rechtsgrundsätze, welche durch Nachdenken als die der Rechtsidee entsprechenden gefunden werden. Im engeren Sinn faßt man unter Vernunftrecht oder Naturrecht auch wohl diejenigen Rechte zusammen, welche dem Menschen als solchem und abgesehen von besondern staatlichen und gesellschaftlichen Zuständen zukommen und gewissermaßen angeboren sein sollen.

Den Gegensatz zu diesem Vernunftrecht bildet das positive Recht der einzelnen Staaten. Dies allein als der Ausdruck des staatlichen Gesamtwillens, welchem sich der Einzelwille fügen muß, kann praktische Geltung beanspruchen, welche dem Vernunftrecht um des willen versagt werden muß, weil gerade auf dem rechtsphilosophischen Gebiet die Ansichten sehr weit auseinander gehen.

Auf der andern Seite ist aber die Rechtsphilosophie, d.h. die philosophische Untersuchung über Begriff und Wesen von Recht und Rechtsverhältnis, als eine wichtige Grundlage der Rechtswissenschaft anzusehen, wie sie zugleich einen integrierenden und wichtigen Bestandteil der Philosophie überhaupt bildet. Denn wie es im allgemeinen die Aufgabe der letzteren ist, aus den äußeren, wechselnden Erscheinungen und Zuständen des menschlichen Lebens das diesen zu Grunde liegende Gesetz und ihren letzten Grund zu erforschen, so liegt es ihr auch ob, durch Feststellung der Idee des Rechts eine sichere Norm für die Beurteilung der bestehenden angeblichen Rechte und Rechtsordnung zu gewinnen.

Auf diese Weise wird zugleich dem Recht eine tiefere Begründung gegeben und die Möglichkeit eröffnet zur Fortentwicklung der bestehenden Gesetzgebung im Geiste der Rechtsidee. Während das Altertum die geistvollen Ausführungen eines Platon und eines Aristoteles über den letzten Grund von Staat und Recht und über die idealen Zwecke der Staats- und Rechts-

ordnung aufzuweisen hat, ist im Mittelalter eine völlige Nichtbeachtung jener philosophischen Grundlage und ein starres Festhalten am Buchstaben des Gesetzes vorherrschend.

Erst Hugo Grotius stellte den Grundsatz von der Vernunftmäßigkeit desjenigen Rechts, das aus der Geselligkeit der Menschennatur entspringt, und die Möglichkeit der Ableitung einer Rechtswissenschaft aus der Natur des Menschen (Naturrecht) auf, weshalb man ihn wohl den Vater des Vernunftrechts genannt hat. Ihm folgten Pufendorf, Thomasius, Locke, Wolf, Montesquieu, Rousseau und Kant, Fichte, deren Nachfolger, die sogenannten Naturrechtslehrer (Rotteck u.a.), die Philosophie als die ausschließliche Grundlage der Rechtswissenschaft hinstellten oder doch das philosophische Moment in einseitiger Weise hervorhoben.

Dies veranlaßte die Reaktion der sogen. historischen Schule, welche unter Hugos Führung mit der philosophischen den Kampf aufnahm und die Einseitigkeit der letzteren mit einer ähnlichen auf der rechtshistorischen Grundlage erwiderte, bis besonders durch Savignys Wirken die gleichmäßige Bedeutung von Philosophie und Geschichte für die Rechtswissenschaft zur Anerkennung und Würdigung gelangte. ...<<

### **Gründung einer "Neuen Weltordnung"**

Gebt mir die Kontrolle über die Währung einer Nation, dann ist es für mich gleichgültig, wer die Gesetze macht.
---

*Mayer Amschel Rothschild (1744-1812, deutscher Bankier, Gründer des Hauses Rothschild)*

Die ersten Schritte zur Gründung einer "Neuen Weltordnung" wurden vor mehr als 100 Jahren eingeleitet.

Am 23. Dezember 1913 setzte US-Präsident Thomas Woodrow Wilson (1856-1924, von 1913-1921, 28. US-amerikanischer Präsident) das Federal Reserve System (Fed, privates Notenbanksystem der USA) in Kraft.

Die Wochenzeitung "JUNGE FREIHEIT" berichtete am 23. Dezember 2013: >>**Die Kreatur von Jekyll Island**

Bilderberger, Trilaterale Kommission oder die Group of Thirty - sie alle sind legendenumwoben, doch keine Institution ist zugleich so mächtig wie das hundertjährige Federal Reserve System (Fed) - die Notenbank der USA. Dabei verlief das Gesetzgebungsverfahren für den Federal Reserve Act transparent ab. Beide Kammern des US-Kongresses stimmten nach monatelangen Anhörungen und Abstimmungen mit überwältigender Mehrheit zu. Am 23. Dezember 1913 setzte der demokratische Präsident Woodrow Wilson das Gesetz mit seiner Unterschrift in Kraft.

Weit weniger durchsichtig ist die Vorgeschichte der Fed. Der US-Dollar war bereits seit 1785 die Währung der Vereinigten Staaten. Bis 1811 fungierte die private First Bank of the United States in Philadelphia als Notenbank. Ihr folgte die zu einem Fünftel in Regierungsbesitz befindliche Second Bank, die 1836 - nach Betrugs- und Korruptionsaffären - ihren Notenbankstatus verlor und 1841 liquidiert wurde.

#### **Schwankendes Vertrauen in den Papierdollar**

Der staatliche Finanzbedarf im 1861 ausgebrochenen Bürgerkrieg beendete dann die "Free Bank-Ära" und beförderte in den Jahren bis 1864 die Legal Tender und National Bank Acts zur Schaffung von US-Nationalbanken. Sie durften vom US-Finanzministerium abgesicherte und gedruckte grüne Banknoten ausgeben - aus 150 Millionen wurden bald 450 Millionen Dollar in "Greenbacks".

Das verfolgte Ziel einer einheitlichen Währung in allen Bundesstaaten wurde damit erreicht - doch das Vertrauen in den Papierdollar schwankte stark. Auf den Bürgerkrieg folgten Krisen und Bankzusammenbrüche. Der Gold Standard Act von 1900 verordnete schließlich einen

Fixkurs von 20,67 Dollar pro Feinunze (31,1 Gramm). Doch die Börsenkrisen nahmen kein Ende.

Das durch Gerüchte befeuerte Ende der Knickerbocker Trust Company und die darauffolgende legendäre "Bankers' Panic" vom Herbst 1907 überzeugten wichtige US-Politiker davon, was Bankchefs wie der aus Frankfurt/Main stammende Jacob Schiff (Kuhn, Loeb & Co.) seit Jahren energisch forderten: wie in den europäischen Ländern einer Zentralbank die Kontrolle über die Kreditbeschaffung zuzugestehen.

### **Geheimtreffen mit Großbankern**

Der Kongreß berief zur Vorbereitung 1908 die National Monetary Commission, die bis 1912 unter Leitung des republikanischen Senatsführers Nelson Aldrich 30 Reporte erstellte. Zugleich untersuchte der Wirtschaftsanwalt Samuel Untermyer für das Pujo-Komitee den Einfluß des "Money Trust" auf die Wirtschaft. Das entscheidende Geheimtreffen fand allerdings weit ab von Washington statt, auf einer Insel vor der Küste Georgias:

Im November 1910 trafen sich im Jekyll Island Club Senator Aldrich (Schwiegervater von John Rockefeller jr.) und Vizefinanzminister Piatt Andrew mit fünf Großbankern: Henry Davison (JP Morgan), Charles Norton (First National Bank of New York, heute Citigroup), Benjamin Strong (Bankers Trust/JP Morgan), Frank Vanderlip (National City Bank/Rockefeller) und Paul Warburg (Kuhn, Loeb & Co., 1977 von Lehman Brothers übernommen).

Warburg, der in Hamburg geborene Sproß einer Bankendynastie, hatte bereits Jahre zuvor Pläne einer Zentralbank ausgearbeitet. Details des Treffens verarbeitete der US-Autor Eustace Mullins 1954 in seinem umstrittenen Buch "The Secrets of The Federal Reserve". G. Edward Griffin von der rechtslibertären John Birch Society konzentriert sich in seiner Analyse der "Kreatur von Jekyll Island" vor allem auf die wirtschaftspolitischen Aspekte.

Doch das Fed-Gesetz, das Untermyer entscheidend mitformulierte, mußte zunächst warten. Präsident William Taft, der mit 90 Anti-Trust-Regulierungen dem "US-Big Business" Einhalt gebieten wollte, widersetzte sich den Jekyll-Insel-Plänen. Der Republikaner leistete jedoch indirekte Vorarbeit: Mit dem unter ihm eingeführten 16. Zusatzartikel zur US-Verfassung erhielt der Kongreß das Recht, Bundeseinkommensteuern zu erheben. Das erleichterte es, die Geldhoheit an die Privatbanken zu delegieren.

### **Rettungsanker für private Banken**

Mit Wilsons Einzug ins Weiße Haus stand dem Fed-Gesetz nichts mehr entgegen. Ab 1914 entstand das System aus zwölf Regionalbanken und einem Fed-Verwaltungsrat (Board of Governors) mit sieben Mitgliedern. Sie werden vom US-Präsidenten ausgewählt und vom Senat ernannt. Erster Fed-Chef war Vizefinanzminister Charles Hamlin. Benjamin Strong wurde Präsident der New Yorker Fed, der mächtigsten Regionalbank, die den Handel mit US-Staatsanleihen abwickelt und einen Großteil der Goldreserven einlagert. Seit 2009 hat William Dudley (zuvor Goldman Sachs) diesen Posten inne, weil Vorgänger Timothy Geithner als Barack Obamas Finanzminister in die Politik zurückkehrte.

Trotz des Staatseinflusses ist das Fed-System keine Staatsbank. Alle US-Banken, die national tätig sind, müssen sich laut Gesetz dem Fed-System anschließen. Etwa ein Drittel der privaten Geschäftsbanken sind derzeit Fed-Aktionäre. Ursprüngliche Aufgabe der Fed war, bei Finanzkrisen die Privatbanken mit genügend Dollars zu versorgen. Doch schon bald nach ihrer Gründung wurde die Fed kriegsverpflichtet, um ungedecktes "Fiat money" bereitzustellen.

Strong verantwortete mit dem zweiten Fed-Chef William P. G. Harding die zeitweise Abkoppelung vom Goldstandard. Die Fed brachte nach dem Eintritt der USA in den Ersten Weltkrieg "Liberty Bonds" (Kriegsanleihen) unters Volk, was die Inflation anheizte. In den zwanziger Jahren alimentierte die Fed den Börsenrausch - bis die Spekulationsblase am 25. Oktober 1929, dem "Schwarzen Freitag", platzte. Die US-Notenbank erhöhte die Leitzinsen und verknappte so das Geld. Doch dem Tritt auf die finanzielle Bremse folgte Deflation: die Preise

fielen, der Kapitalverkehr versiegte. 1931 begann die "Great Depression", Präsident Herbert Hoover installierte 1932 den Bankenrettungsfonds RFC, der mit Fed-Milliarden faule Kredite und Papiere aufkaufte.

### **Goldbesitzverbot und finanzielle Repression**

Um den so geschwächten Dollar zu stützen, erließ Franklin D. Roosevelt 1933 die Executive Order 6102 - das berühmte Goldbesitzverbot. Alle US-Bürger mußten ihr Gold für 20,67 Dollar pro Unze bei der Fed abliefern. Die neue Goldparität wurde bei 35 Dollar festgelegt. Die Goldbestände der Fed stiegen auf Kosten der Privaten, die bis auf eine Freigrenze von 100 Dollar teilenteignet wurden. Das Goldbesitzverbot wurde erst Ende 1974 aufgehoben.

Trotz des gewonnenen Zweiten Weltkriegs drückten die USA 1945 Staatsschulden von über 115 Prozent der Jahreswirtschaftsleistung (BIP) - eine Quote, die selbst unter Obama noch nicht erreicht wurde. Die Fed drückte die Zinsen unter die Inflationsrate. Die finanzielle Repression zu Lasten der Sparer ließ den Schuldenberg real auf zwei Drittel des BIP abschmelzen. Wirtschaftsaufschwung, Vollbeschäftigung und mit der Inflation steigende Löhne hielten die US-Bürger bei Laune.

Präsident John F. Kennedy unternahm 1963 mit seiner Executive Order 11110 den Versuch, Silber-Dollars parallel zu den formal goldgedeckten Greenbacks zu etablieren. Doch unter seinem Nachfolger Lyndon B. Johnson wurde dies nicht weiterverfolgt. Die einschneidendste Entscheidung traf dann Richard Nixon, der 1971 die Goldbindung aufhob.

Was die Fed in punkto Geldwertstabilität leistete, illustriert ein Blick auf die Preise von "Nathan's", dem berühmten Hot-Dog-Imbiß auf der New Yorker Coney Island: 1916 bekam man für 4,30 Dollar dort 86 Frankfurter. In den sechziger Jahren waren es nur noch zwölf. Im hundertsten Jahr der Fed ist es nur noch ein Würstchen. Dennoch ist der US-Dollar weiter die Weltreserve- und Handelswährung Nummer eins.<<

US-Präsident Thomas Woodrow Wilson konkretisierte am 22. Januar 1917 vor dem US-Senat die Grundsätze seiner Friedensordnung. Der US-Präsident forderte damals einen Frieden ohne Sieg, Gleichberechtigung aller Nationen, ob groß oder klein, das Recht auf äußere Selbstbestimmung für alle Völker und die Bildung eines universellen Völkerbundes als Friedensgarantie, anstelle der bisherigen Bündnisse (x041/180).

US-Präsident Wilson gab am 8. Januar 1918 in einer Rede vor dem US-Kongreß vierzehn Punkte bekannt, die als zukünftige Richtlinien für die Erhaltung des Weltfriedens dienen sollten, und forderte zur friedlichen Regelung von internationalen Streitfragen (wie z.B. Sicherung der territorialen Unverletzlichkeit und der politischen Unabhängigkeit aller Staaten) die Gründung eines Völkerbundes (x058/293-294): >>Wir traten in den Krieg ein, da Rechtsverletzungen vorgekommen waren, die uns aufs tiefste kränkten und unserem Volk das Leben zu einer Unmöglichkeit gestalteten, bevor sie nicht wieder gutgemacht waren und die Welt ein für allemal gegen deren Wiederholung gesichert war.

Wir beanspruchen daher in diesem Kriege nichts Besonderes für uns selbst. Die Welt muß tauglich und sicher gemacht werden, um in ihr leben zu können; und besonders muß sie für jede friedliebende Nation gleich der unseren sicher gemacht werden, die ihr eigenes Leben zu leben, ihre eigenen Einrichtungen zu bestimmen wünscht.

Gerechtigkeit und faires Handeln der anderen Völker der Welt müssen gegen Gewalt und Angriffsgeist gesichert werden. Sämtliche Völker sind in Wahrheit Genossen in diesem Interesse, und wir unsererseits erkennen mit äußerster Klarheit, daß, wenn anderen keine Gerechtigkeit gewährt wird, sie auch uns nicht gewährt werden kann.

Das Programm des Weltfriedens ist daher unser Programm, und dieses Programm, das einzig mögliche Programm wie wir es sehen, lautet:

I. Öffentliche Friedensverträge, öffentlich beschlossen, nach denen es keine privaten internationalen Abmachungen irgendwelcher Art geben darf. Vielmehr soll die Diplomatie stets frei

und vor aller Öffentlichkeit sich abspielen.

II. Absolute Freiheit der Schifffahrt auf der See außerhalb der territorialen Gewässer ...

III. Soweit als möglich die Aufhebung sämtlicher wirtschaftlicher Schranken und die Fortsetzung gleichmäßiger Handelsbeziehungen zwischen sämtlichen Nationen, die dem Frieden zustimmen und sich zu seiner Aufrechterhaltung vereinigen.

IV. Angemessene Garantien, ... daß die nationalen Rüstungen ... herabgesetzt werden.

V. Eine freie, offenherzige und absolut unparteiische Ordnung aller kolonialen Ansprüche, gegründet auf strenge Beachtung des Prinzips, daß bei Bestimmung aller derartigen Fragen der Souveränität das Interesse der betreffenden Bevölkerung gleiches Gewicht haben muß wie die billigen Ansprüche der Regierung, deren Rechtstitel festgesetzt werden soll ...

VI. Die Räumung des gesamten russischen Gebietes und eine derartige Erledigung aller Rußland berührenden Fragen, um die beste und freieste Zusammenarbeit der übrigen Nationen der Welt zu sichern ...

VII. Belgien, dem wird die ganze Welt zustimmen, muß, ohne jeden Versuch, die Souveränität, deren es sich gleich allen anderen Nationen erfreut, zu beschränken, geräumt und wiederhergestellt werden ...

VIII. Das gesamte französische Gebiet muß befreit und die verwüsteten Teile wieder hergestellt werden. Ebenso müßte das Frankreich durch Preußen 1871 in Sachen Elsaß-Lothringen angetane Unrecht, das den Weltfrieden nahezu 50 Jahre bedroht hat, berichtigt werden, um den Frieden im Interesse aller wieder Sicherheit zu verleihen.

IX. Eine Berichtigung der Grenzen Italiens sollte gemäß den klar erkennbaren Nationalitätenslinien bewirkt werden.

X. Den Völkern Österreich-Ungarns, deren Platz unter den Nationen wir gefestigt und gesichert zu sehen wünschen, sollte die freieste Möglichkeit autonomer Entwicklung gewährt werden (nicht identisch mit Zerschlagung der Donaumonarchie) ...

XI. Rumänien, Serbien und Montenegro sollten geräumt werden, besetzte Gebiete wieder hergestellt, Serbien freier und gesicherter Zugang zum Meere gewährt und die Beziehungen der verschiedenen Balkanstaaten zueinander auf Grund freundschaftlicher Verabredung gemäß den historisch festgesetzten Grenzen der Untertanenpflicht und der Nationalität festgelegt werden. ...

XII. Dem türkischen Teil des gegenwärtigen ottomanischen Reiches sollte eine gesicherte Souveränität gewährleistet werden ...

XIII. Ein unabhängiger polnischer Staat sollte errichtet werden, der die von unbestreitbar polnischer Bevölkerung bewohnten Gebiete umfassen soll, denen ein freier und sicherer Zugang zum Meere gewährleistet und dessen politische und ökonomische Unabhängigkeit sowie dessen territoriale Integrität durch internationalen Vertrag garantiert werden sollen.

XIV. Eine allgemeine Gesellschaft der Nationen muß auf Grund eines besonderen Bundesvertrages gebildet werden zum Zweck der Gewährung gegenseitiger Garantien für politische Unabhängigkeit und territoriale Integrität in gleicher Weise für die großen und kleinen Staaten. In bezug auf diese notwendige Berichtigung von Unrecht und Sicherung des Rechtes betrachten wir uns als intime Genossen sämtlicher Regierungen und Völker, die sich gegen die Imperialisten zusammengeschlossen haben. Es gibt für uns keine Sonderinteressen oder andersartige Ziele. Bis zum Ende stehen wir zusammen.<<

Zu den einflußreichsten Gründern der europäischen "NWO-Integrationsbewegung" zählten Jean Monnet und Graf Richard von Coudenhove-Kalergi.

Der französische Unternehmer Jean Monnet (1888-1979, koordinierte während des Ersten Weltkrieges maßgeblich die Kriegsmateriallieferungen der westlichen Alliierten, 1919 Mitglied der französischen Delegation in Versailles, von 1919 bis 1923 stellvertretender Generalsekretär beim Völkerbund in Genf, danach in führenden Stellungen bei US-Banken tätig,

Gründer einer US-Investmentbank, die auch Geschäftsbeziehungen mit Hitler und der NSDAP unterhielt, beschäftigte sich seit 1938 mit den alliierten Vorbereitungen für den drohenden Zweiten Weltkrieg, koordinierte während des Zweiten Weltkrieges ab 1940 in den USA die Kriegsmateriallieferungen der westlichen Alliierten, erstellte nach dem Zweiten Weltkrieg den sog. "Schumann-Plan", von 1952 bis 1955 erster Präsident der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl bzw. Montanunion, gründete 1955 mit US-Unterstützung das "Aktionskomitee für die Vereinigten Staaten von Europa") wurde später "Vater eines vereinten Europa" genannt.

Der Freimaurer Graf Richard von Coudenhove-Kalergi (1894-1973, österreichischer Schriftsteller, Vorkämpfer für die Bildung eines europäischen Staatenbundes, 1923 Gründer und erster Präsident der Paneuropa-Bewegung in Wien), veröffentlichte u.a. im Jahre 1923 "Pan-Europa" und 1953 "Die Europäische Nation".

Die bedeutenden Freimaurer und Förderer des paneuropäischen Gedankens Aristide Briand, Gustav Stresemann und US-General George Marshall wurden später mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnet.

Dem Völkerbund (Gründung: 1919) folgten die Uno (Gründung: 1945) und später zahlreiche internationale NWO-Organisationen, wie z.B. NATO, EU, Internationaler Strafgerichtshof, IWF und Weltbank, Welthandelsorganisation, Atlantik-Brücke (fördert seit 1952 u.a. erfolgversprechende Nachwuchspolitiker), Bilderberg-Konferenzen (seit 1954 finden jährlich informelle Treffen von einflußreichen Personen aus Politik und Wirtschaft statt).

## Der Völkerbund

Die Welt muß begreifen, daß Staatsmoral ebenso lebenswichtig ist wie Privatmoral.

*Franklin Delano Roosevelt (1882-1945, nordamerikanischer Politiker)*

Am 28. April 1919 wurde die Satzung des Völkerbundes durch die Vollversammlung der Versailler Friedenskonferenz angenommen und schließlich am 28. Juni 1919 von den Gründerstaaten unterzeichnet. Sie wurde damit ein Bestandteil des Versailler Vertrages.

Der Völkerbund nahm seine Arbeit im Januar 1920 in Genf auf und wurde ab 1922 durch den Internationalen Gerichtshof in Haag unterstützt. Die USA, die Sowjetunion und alle Verlierer des Ersten Weltkrieges waren keine Völkerbundmitglieder. Nordamerika blieb dem Völkerbund auch später fern und schloß mit dem Deutschen Reich im August 1921 einen Separatfrieden, der die "Garantiemacht" USA schließlich aus allen Verpflichtungen des Versailler Friedens entließ.

Das Deutsche Reich und die Sowjetunion wurden erst 1926 bzw. 1934 in den Völkerbund aufgenommen. Da die führende militärische Großmacht Nordamerika kein Mitglied des Völkerbundes wurde, konnte sich der Völkerbund nie richtig entfalten. Die mächtigsten Mitglieder des Völkerbundes waren damals die Siegermächte England und Frankreich, die jedoch weiterhin alle wesentlichen Nachkriegsprobleme direkt mit den betroffenen Nationen aushandelten. Der Völkerbund war zunächst nur ein Instrument, um das Versailler Unterdrückungssystem mit allen Mitteln durchzusetzen und zu erhalten.

Der Völkerbund sollte in erster Linie den Frieden sichern, die allgemeine Abrüstung beschleunigen und die Zusammenarbeit der Völker fördern. Der Völkerbund zeigte zwar Ansätze einer Welt-Friedensorganisation, aber diese internationale Organisation, die von den europäischen Siegermächten des Ersten Weltkrieges dominiert wurde, war mit schweren Mängeln behaftet.

Der Völkerbundsrat konnte Beschlüsse grundsätzlich nur einstimmig fassen. Durch die Kopplung mit den "Friedensverträgen 1919/20" und wegen des Prinzips der Einstimmigkeit konnte man die bisherige traditionelle Bündnis- und Geheimpolitik der einzelnen Regierungen

natürlich nicht verhindern.

Der Völkerbund war in den ersten Jahren hauptsächlich für die Durchführung und Überwachung der Pariser Friedensverträge zuständig (Aufsicht über Danzig, Memelland, Kontrolle der Mandatsgebiete, Verwaltung des Saargebietes, Durchsetzung der Minderheitenschutzrechte usw.).

Die Minderheitenschutzverträge wurden ausdrücklich in den Friedensverträgen hervorgehoben. Der Völkerbund garantierte den ethnischen Minderheiten in den neugegründeten Staaten z.B. die staatsbürgerliche Gleichstellung, Freiheit der Sprache, freie Religionsausübung und Schulunterricht in der entsprechenden Muttersprache. Die neuen Nationalstaaten entwickelten sich jedoch frühzeitig zu radikalen Nationalitätenstaaten, so daß innere Spannungen zwischen den jeweiligen ethnischen Minderheiten und den nationalen Mehrheiten, die vielerorts schon seit Jahrzehnten für Unruhe gesorgt hatten, unentwegt zu schweren Konflikten führten.

Die Bearbeitung der zahllosen Beschwerden der unterdrückten Minderheiten erfolgte damals nur schleppend oder wurde größtenteils überhaupt nicht durchgeführt. Der Völkerbund gewährleistete weder den Minderheitenschutz noch überwachte er die Einhaltung der Friedensverträge (falls es sich um die berechtigten Interessen der "Verlierer" handelte).

US-Präsident Warren Harding (1865-1923, seit 1921 Präsident der USA) erklärte bereits im Jahre 1921, daß der Völkerbund ein Zwangsmittel der Sieger des Krieges geworden sei (x054/190).

Bis 1939 traten 14 der 63 Mitgliedstaaten aus dem Völkerbund aus. Der Völkerbund war später auch nicht in der Lage, Japan (Einfall in die Mandchurei im Jahre 1931) sowie Italien (Überfall auf Abessinien im Jahre 1935) zu stoppen und konnte die verbrecherischen Diktatoren Hitler und Stalin ebenfalls nicht in die Schranken weisen.

Der erfolglose Völkerbund wurde schließlich am 18. April 1946 durch Beschluß der Völkerbundsversammlung aufgelöst.

Prof. Dr. Reinhart Beck schrieb später über den "Völkerbund" (x051/607-608): >>Völkerbund, 1919/20 gegründete weltweite internationale Staaten-Organisation mit Sitz in Genf.

Die Satzung des Völkerbundes wurde am 28.4.19 durch die Vollversammlung der Pariser Friedenskonferenz angenommen, als Teil I (Artikel 1 bis 26) in alle Pariser Vorortverträge aufgenommen und trat mit der Ratifizierung des Versailler Vertrages am 10.1.20 in Kraft.

Initiator des Völkerbundes war US-Präsident Wilson; im letzten Punkt seiner Vierzehn Punkte vom 8.1.18 forderte er die Errichtung eines Völkerbundes.

Mitglieder des Völkerbundes anfangs 32 Kriegsgegner des Deutschen Reiches und 13 im Ersten Weltkrieg neutrale Staaten; 1920 wurden Äthiopien, Österreich und Bulgarien, 1922 Ungarn, am 8.9.26 das Deutsche Reich (wie im Locarnopakt vorgesehen), 1931 Mexiko, 1932 der Irak und die Türkei und 1934 die UdSSR aufgenommen. Brasilien (1926), Japan (1933), Deutschland (19.10.33) und Italien (1937) traten wieder aus dem Völkerbund aus; die UdSSR wurde wegen ihres Winterkrieges gegen Finnland 1940 ausgeschlossen.

Die USA ratifizierten den Versailler Vertrag nicht und gehörten dem Völkerbund nicht an.

Organe des Völkerbundes:

1. die einmal jährlich tagende Völkerbundsversammlung, in der jedes Mitglied eine Stimme hatte;
2. der mehrmals im Jahr zusammentretende Völkerbundsrat mit Großbritannien, Frankreich, Italien, Japan, später auch mit Deutschland und der UdSSR als ständigen und neun für drei Jahre gewählten nichtständigen Mitgliedern;
3. das von einem Generalsekretär geleitete Ständige Sekretariat.

Zweck des Völkerbundes war, die Zusammenarbeit zwischen seinen Mitgliedern zu stärken, für die Achtung ihrer territorialen Integrität und politischen Unabhängigkeit zu sorgen, ihre Sicherheit zu gewährleisten und so den Weltfrieden zu erhalten, etwa durch die Schlichtung



zwischenstaatlicher Konflikte oder Bemühungen um eine internationale Abrüstung. Außerdem war der Völkerbund für die Verwaltung des Saarlandes (bis 1935) und der Freien Stadt Danzig, die Aufsicht über die sogenannten Mandatsgebiete (die ehemaligen deutschen Kolonien in Afrika und ehemals türkische Gebiete in Asien) und für den Schutz nationaler Minderheiten zuständig.

Bei der Schlichtung von Streitigkeiten zwischen kleineren Staaten, auf kulturellem, wirtschaftlichem und humanitärem Gebiet war der Völkerbund erfolgreich. Dagegen hatten weder seine Abrüstungsbemühungen Erfolg, noch konnte er militärische Konflikte, an denen Großmächte beteiligt waren (z.B. den Krieg Italiens gegen Abessinien 1935/36), noch den Ausbruch des Zweiten Weltkrieges (1939) verhindern.

Am 18.4.46 löste sich der Völkerbund selbst auf. An seine Stelle traten im selben Jahr die Vereinten Nationen.<<

### Der NWO-Moloch "Vereinte Nationen" (UN)

Der Teufel bremst die Menschen so lange er kann; wenn er aber sieht, dass er das nicht mehr vermag, dann schiebt er sie mit solcher Gewalt, dass sie vornüber stürzen. ... Das hauptsächliche Mittel, das der Teufel verwenden wird ... ist dies: Er wird den unklugen Eifer der Christen fördern, um sie in diese drei Extreme, in die Schwärmerei, in den Aberglauben und in die übermäßige Härte gegen Widersacher, zu drängen.

*Jonathan Edwards (1703-1758, nordamerikanischer Prediger)*

Am 1. Januar 1942 unterzeichneten in Washington 26 Nationen - einschließlich UdSSR - den Pakt der "Vereinten Nationen" und verpflichteten sich, keinen Separatfrieden mit dem NS-Regime oder Japan abzuschließen (x041/123).

Im Pakt der "Vereinten Nationen" hieß es z.B. (x106/150): >>... Die unterzeichneten Regierungen ... sind überzeugt, daß ein vollständiger Sieg über den Feind von größter Bedeutung für die Verteidigung der Existenz, Freiheit und Unabhängigkeit der Nationen, die Erhaltung der Menschenrechte und der Gerechtigkeit in ihren eigenen wie in den anderen Ländern ist, die jetzt im gemeinsamen Kampf gegen die wilden und brutalen Kräfte stehen, die die Welt zu unterjochen drohen.

Sie verpflichten sich ... ihre militärischen und wirtschaftlichen Hilfsmittel gegen die Mitgliedsstaaten des Dreimächtepaktes, mit denen sie im Kriege stehen, einzusetzen und keinen separaten Waffenstillstand oder Frieden abzuschließen.<<

Der deutsche Schriftsteller Caspar Freiherr von Schrenck-Notzing schrieb im Jahre 1965 in seinem Buch "Charakterwäsche. Die Re-education der Deutschen und ihre bleibenden Auswirkungen" über den Pakt der "Vereinten Nationen" (x306/60-62): >>**What to do with Germany?**

Die Geschichte der amerikanischen Deutschlandplanung im Zweiten Weltkrieg ist die traurige Geschichte, wie Sachverstand und politische Verantwortung die Waffen strecken gegenüber dem ideologischen Fanatismus einer kleinen Gruppe, die sich gedeckt vom Sperrfeuer der "öffentlichen Meinung" frei zu entfalten vermag. ...

Das Außenministerium allein konnte dem Ansturm der Antigermanen nicht standhalten, deren durchschlagendstes Argument war, daß sie den neuen Geist der Vereinten Nationen repräsentierten, während das Außenministerium lediglich das veraltete amerikanische Nationalinteresse vertrete.

Roosevelt entzog die Außenpolitik dem Einflußbereich des Kongresses, indem er Erklärungen und Protokolle unterzeichnete, Verwaltungsabkommen schloß und so völkerrechtliche Verträge, die der Genehmigung des Kongresses bedurft hätten, vermied. Eine dieser Erklärungen ist die der Vereinten Nationen, die am Neujahrstag 1942 von Roosevelt, Churchill, Litwinow und

Sung unterzeichnet wurde. Die Unterzeichner stellten fest, daß sie in gemeinsamem Kampf gegen einen wilden und brutalen Feind stünden, dessen vollständige Niederlage für die Bewahrung der Menschenrechte und der Gerechtigkeit grundlegend sei. Sie verpflichteten sich, ihre ganze Kraft in diesem Kampf einzusetzen und keinen Separatfrieden zu schließen. Im übrigen beriefen sie sich auf die vielstrapazierte Atlantik-Charta.

Als Churchill im Weißen Haus gerade in der Badewanne saß, wurde er von Roosevelt gefragt, ob man die Kriegskoalition nicht die der Vereinten Nationen nennen könne. Churchill brummte seine Zustimmung, die Vereinten Nationen traten ins Leben.

Einen Tag nach der Unterzeichnung im Weißen Haus durch die vier Großmächte, durften die übrigen neugebackenen Vereinten Nationen ihre Unterschriften im Büro von Adolf Berle im Außenministerium abliefern. Es war ein wenig ansehnlicher Troß, der sich aus den britischen Dominien, 8 Exilregierungen und 9 mittelamerikanischen Satelliten der Vereinigten Staaten zusammensetzte. Daß der Tag der Vereinten Nationen am 14. Juni, dem Tag der amerikanischen Flagge, begangen wurde, galt als gutes Omen dafür, daß die neue, etwas gemischte Koalition dem amerikanischen Geist entsprechen würde. Man war der Überzeugung, daß eine entsprechend ausgewählte amerikanische Tradition in die neue und eine Welt hinüberleiten werde.

Für den ersten "Tag der Vereinten Nationen" sprach Roosevelt demnach über den Rundfunk das folgende Gebet:

"Gott der Freien, wir geloben heute unser Herz und unser Leben der Sache der gesamten Freien Menschheit. Unsere Erde ist nur ein kleiner Stern im großen Universum. Aber wir können, so wir wollen, aus ihr einen Planeten machen, der unbelästigt ist vom Kriege, verschont ist von Hunger und Furcht, ungespalten ist durch die sinnlosen Unterscheidungen von Rasse, Hautfarbe und Theorie. Der Geist des Menschen ist erwacht, und die Seele des Menschen ist vorangeschritten.

Gib uns das Geschick und den Mut, die Welt von der Unterdrückung und der alten gemeinen Lehre, daß die Starken die Schwachen aufessen müssen, weil sie stark sind, zu säubern. Schenke uns einen gemeinsamen Glauben, daß der Mensch Brot und Frieden, Gerechtigkeit und Rechtschaffenheit, Freiheit und Sicherheit, Gelegenheit und die gleiche Chance, sein Bestes zu tun, nicht nur in unserem Land, sondern in der ganzen Welt, kennenlernen wird. Und in diesem Glauben laßt uns marschieren, auf die saubere Welt zu, die unsere Hände schaffen können.

Amen."

Während der Konferenz von Bretton Woods (1.07. bis zum 22.07.1944) gründeten 44 Staaten der "Vereinten Nationen" einen internationalen Währungsfonds, um nach dem Kriegsende ein Weltwährungssystem zu errichten.

Im Verlauf der Konferenz von Dumbarton Oaks (21.08. bis zum 7.10.1944) empfahlen Nordamerika, England, die UdSSR und China die Auflösung des "Völkerbundes" und die Gründung der "Vereinten Nationen".

Die USA, Großbritannien, UdSSR und China vereinbarten während der Konferenz von Dumbarton Oaks (in der Nähe von Washington) am 9. Oktober 1944 die Gründung der "Vereinten Nationen" (Ersatz für den gescheiterten Völkerbund).

Im Verlauf der Jalta-Konferenz (4. bis 11. Februar 1945) auf der Halbinsel Krim beschlossen "Die Großen Drei" u.a. die Festlegung einer Gründungscharta für die "Vereinten Nationen". Jedes Mitglied des Sicherheitsrates erhielt im Konfliktfall ein Vetorecht und war dadurch später in der Lage, die Handlungsfähigkeit der UNO zu blockieren.

Am 16. Juni 1945 wurde das Statut der Vereinten Nationen veröffentlicht (x058/377-378):

>>Kapitel I: Ziele und Grundsätze.

Artikel 1: Die Ziele der Vereinten Nationen sind:

1. Internationalen Frieden und internationale Sicherheit aufrechtzuerhalten und zu diesem Zwecke: wirksame gemeinsame Maßnahmen zur Verhütung und Beseitigung von Bedrohungen des Friedens und zur Unterdrückung von Angriffshandlungen oder anderen Friedensbrüchen zu treffen und auf friedlichem Wege und gemäß den Grundsätzen der Gerechtigkeit und des Völkerrechts für die Schlichtung oder Entscheidung zwischenstaatlicher Streitfragen oder Regelung möglicherweise zu einem Friedensbruch führender Situationen zu sorgen;
2. freundschaftliches, auf Achtung für den Grundsatz gleicher Rechte und der Selbstbestimmung der Völker beruhende Beziehungen zwischen Nationen herbeizuführen und zu pflegen und andere geeignete Maßnahmen zur Stärkung allgemeinen Friedens zu treffen;
3. Zusammenarbeit der Nationen zu erzielen in der Lösung internationaler, wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und humanitärer Probleme und bei der Förderung und Unterstützung des Respekts für die Grund- und Freiheitsrechte des Menschen für alle, ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder der Religion; und
4. ein Mittelpunkt zu sein, von dem aus die Handlungen der Nationen zur Erreichung dieser gemeinsamen Ziele in Einklang gebracht werden.

Artikel 2: Die Organisation und ihre Mitglieder sollen entsprechend den in Artikel 1 festgestellten Zielen in ihren Handlungen folgende Grundsätze beobachten:

1. Die Organisation beruht auf dem Grundsatz gleicher Souveränität aller ihrer Mitglieder.
2. Um die aus der Mitgliedschaft sich ergebenden Rechte und Rechtsvorteile für alle Mitglieder zu sichern, sollen alle Mitglieder die von ihnen gemäß dem gegenwärtigen Pakt übernommenen Verpflichtungen in Treu und Glauben erfüllen.
3. Alle Mitglieder sollen ihre zwischenstaatlichen Streitigkeiten auf friedlichem Wege auf eine solche Weise schlichten, daß internationaler Friede und internationale Sicherheit und Gerechtigkeit nicht gefährdet werden.
4. Alle Mitglieder sollen in ihren zwischenstaatlichen Beziehungen Androhung oder Anwendung von Gewalt gegen die Unversehrtheit des Gebietes oder politische Unabhängigkeit irgendeines Staates oder sonst irgendeine andere mit den Zielen der Vereinten Nationen unvereinbare Handlungsweise unterlassen. ...

Artikel 4:

1. Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen steht allen anderen friedliebenden Staaten offen, welche die in dem gegenwärtigen Pakte enthaltenen Verpflichtungen übernehmen und nach Ansicht der Organisation fähig und willig sind, diese Verpflichtungen zu erfüllen. ...<<

Die UN-Satzung begann mit folgenden Worten (x069/202): >>Wir, die Völker der Vereinten Nationen, sind entschlossen, die nachfolgenden Generationen vor der Geißel des Krieges zu bewahren, der zweimal zu unseren Lebzeiten unsagbares Elend über die Menschen gebracht hat, und den Glauben an die fundamentalen Menschenrechte, an die Würde und den Wert der menschlichen Person und an die gleichen Rechte von Männern und Frauen und der großen wie der kleinen Völker erneut zu bekräftigen und Verhältnisse herzustellen, unter denen Gerechtigkeit und Achtung vor den Verpflichtungen aufrechterhalten werden können, die sich aus den Verträgen und anderen Quellen des Völkerrechts ergeben.<<

In San Francisco unterzeichneten 50 Nationen am 26. Juni 1945 die Charta der Vereinten Nationen.

Bei dieser Konferenz wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, **daß die deutschen Vertriebenen und Flüchtlinge aufgrund der UN-Feindstaatenklauseln Artikel 53 und Artikel 107 der Charta der Vereinten Nationen von der internationalen Flüchtlingsfürsorge ausgeschlossen werden** (x024/344).

Prof. Dr. Reinhart Beck schrieb später über die Vereinten Nationen (x051/599-600): >>Vereinte Nationen, englisch United Nations (UN) oder United Nations Organization (UNO), Organisation fast aller Staaten der Erde mit Sitz in New York, gegründet am 26.6.45 durch die

Unterzeichnung der - am 24.10.45 in Kraft getretenen - "Charta der Vereinten Nationen" durch 50 Staaten (alle Gegner des Deutschen Reiches im Zweiten Weltkrieg) zum Abschluß einer Konferenz in San Francisco (25.4.-26.6.).

Initiator der Gründung der Vereinten Nationen war US-Präsident Roosevelt; ihm wird auch die Prägung des Begriffs "Vereinte Nationen" zugeschrieben, der erstmals als Bezeichnung für die Gegner der Achsenmächte in der im Anschluß an die Atlantik-Charta abgegebenen "Erklärung der Vereinten Nationen" vom 1.1.42 auftauchte.

Die Charta nennt als Zweck der Vereinten Nationen die Sicherung des Friedens und der internationalen Sicherheit, die Herstellung freundschaftlicher Beziehungen zwischen den Völkern, ihre Zusammenarbeit bei der Lösung internationaler politischer, wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Probleme sowie die Förderung der Achtung der Menschenrechte. Grundsätze der Vereinten Nationen sind:

Gleichberechtigung aller Mitgliedsstaaten; ihre Verpflichtung, Streitigkeiten friedlich beizulegen, sich gegeneinander jeder Gewaltanwendung und -drohung zu enthalten und die Maßnahmen der Vereinten Nationen zu unterstützen; die Nichteinmischung der Vereinten Nationen in die inneren Angelegenheiten eines Staates; das Recht aller Staaten, die die Charta der Vereinten Nationen anerkennen, auf Aufnahme in die Organisation.

Die ursprünglich antideutsche Absicht der Vereinten Nationen, ausgedrückt in den sogenannten Feindstaatenklauseln, ist spätestens seit Aufnahme der Bundesrepublik und der DDR 1972 überwunden.<<

Mit der Anweisung Nr. 2 vom 4. September 1945 unterdrückte der Alliierte Kontrollrat bis etwa 1948 sämtliche Veröffentlichungen und Publikationen über die Vertriebsverbrechen gegenüber den Deutschen (x025/201): >>... (Es dürfen keine Artikel gedruckt werden), die eine Respektlosigkeit gegenüber den Besatzungsbehörden oder Mitgliedern der Vereinten Nationen darstellen.<<

In Den Haag trat am 18. April 1946 erstmalig der neue Internationale Gerichtshof der Vereinten Nationen (UNO, später UN) zusammen. Die UNO-Mitglieder verpflichteten sich zum Verzicht auf Gewaltanwendung. Eingriffe in die jeweilige Landesgerichtsbarkeit sah der UNO-Gerichtshof nicht vor.

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen bestätigte am 11. Dezember 1946 in einer Resolution die "Nürnberger Prinzipien" und erteilte den Auftrag, einen Verbrechenkodex zu formulieren (x086/249) sowie die neuen Grenzen des Deutschen Reiches zu bestimmen.

Der nordamerikanische Völkerrechtler und Historiker Alfred M. de Zayas schrieb später über die "Anerkennung oder Revision der Oder-Neiße-Linie" (x028/180-182): >>... Was unter "endgültiger Regelung" zu verstehen sei, ging aus einer Äußerung von Sumner Welles, dem amerikanischen Unterstaatssekretär im Außenministerium, hervor. Er schrieb in diesem Jahr (1946): "Versuchsweise haben sich die vier Mächte auf den Oderlauf als neue Ostgrenze Deutschlands geeinigt. ...

Wenn der Frieden diese vorläufige Entscheidung zur endgültigen machen sollte, würden sie ein Unrecht fortsetzen und sozial und wirtschaftlich einen schweren Fehler begehen, der unweigerlich dauernde Spannung und Unsicherheit in Europa hervorrufen müßte. ... Ein großer Teil des Gebiets zwischen der Oder und der westlichen Grenze des einstigen polnischen Korridors ist reicher Agrarboden. Ein Teil mindestens solle den Deutschen zugänglich bleiben, sowohl als Nahrungsquelle wie auch als Wohngebiet. Wenn die neue deutsche Grenze mit Polen mit angemessener Rücksicht auf die wirtschaftlichen Bedürfnisse des deutschen Volkes festgelegt werden soll, müßte sie ziemlich weit östlich der Oder verlaufen."

Bei diesem Stand der Dinge im November/Dezember 1946 trat der Außenminister-Rat in New York zusammen, um den Frieden mit Deutschland zu erörtern. Um die neuen Grenzen zu bestimmen, beschloß er, die Ansichten jener Staaten einzuholen, deren Streitkräfte am ge-

meinsamen Kampf gegen die Achse teilgenommen hatten.

Wie vorauszusehen, empfahlen sämtliche Länder Osteuropas, die bereits in den sowjetischen Bannkreis geraten waren, die Oder-Neiße-Linie, die von der Sowjetunion und der von ihr beherrschten polnischen Regierung gewünscht wurde.

Die Vertreter Belgiens und der Niederlande erklärten, nach ihrer Meinung werde kein Frieden von Dauer sein, wenn er nicht eine teilweise Rückgabe der unter polnische Verwaltung gestellten deutschen Gebiete einschließe, oder, als Alternative, "eine Regelung, wonach das Land und seine Erträge für das überbevölkerte Deutschland und seinen Nahrungsbedarf zugänglich gemacht werden".

Die südafrikanische Regierung verlangte ausdrücklich eine Revision der polnisch-deutschen de facto (vorläufigen) Grenze und lehnte "jeden Versuch ab, große, dem Wesen nach deutsche Wohngebiete zu verriegeln". Andererseits gab die Regierung zu, daß "eine gemäßigte Berichtigung der Grenzen zu Gunsten Polens möglich sein sollte".

Kanadas Regierung empfahl einerseits, daß man nicht einer großen Anzahl Deutscher gestatten sollte, außerhalb der künftigen deutschen Grenze zu leben, bemerkte dann aber, daß "übertriebene Verschiebungen der Bevölkerungen, die aus politischen Gründen ohne Rücksicht auf wirtschaftliche und soziale Bedingungen unternommen werden, schwere Nachteile mit sich bringen und vielleicht zu ernststen Gefahren führen".

Die Regierung von Australien schlug vor, daß "bei der Grenzziehung die Atlantik-Charta berücksichtigt wird, wobei allerdings zu bedenken ist, daß bestimmte Ansprüche, die aus Sicherheitsgründen gestellt werden, von überragender Bedeutung sein können".

Da die Atlantik-Charta vorschrieb, "keine territorialen Veränderungen" vorzunehmen, "die nicht mit den frei geäußerten Wünschen der betroffenen Völker übereinstimmen", und da die Charta der Vereinten Nationen besonders den Grundsatz der Selbstbestimmung der Völker (Artikel 1 und 55) betont, hätten ja wohl, mindestens nach Ansicht der australischen Regierung, die Millionen Deutschen, die bereits aus den Gebieten östlich von Oder und Neiße vertrieben worden waren, und die Millionen, denen dieses Schicksal für 1947 und 1948 noch bevorstand, befragt werden sollen.

Andererseits war der Artikel 107 ("Feindstaatenklausel") in die Charta der Vereinten Nationen ausdrücklich aufgenommen worden, um den siegreichen Alliierten freie Hand bei der Behandlung der Deutschen zu geben. Weder die Atlantik-Charta noch der Leitgedanke der Selbstbestimmung in der Charta der Vereinten Nationen wurden von den meisten Mitgliedern der Vereinten Nationen als Hindernis für eine harte Behandlung Deutschlands angesehen.

So empfahl also keine der befragten Regierungen eine "restitutio in integrum". Eine solche "Wiedereinsetzung in den vorigen Stand" hätte bedeutet, daß Deutschland die Gebiete östlich von Oder und Neiße zurückerhalten hätte, aber alle waren sich offenbar darin einig, daß ein Teil des Landes für immer Deutschland genommen und Polen gegeben werden sollte. Einige Regierungen lehnten es ab, ihre Ansicht über ein Thema zu äußern, das ihnen vermutlich gleichgültig war.<<

Der sowjetische Delegierte Gromyko erklärte am 14. Mai 1947 vor der UN-Vollversammlung zur geplanten Teilung Palästinas in einen unabhängigen jüdischen und einen unabhängigen arabischen Staat (x128/363): >>Die Erfahrung der Vergangenheit, insbesondere während des Zweiten Weltkrieges, zeigt, daß kein westeuropäischer Staat in der Lage war, dem jüdischen Volk in der Verteidigung seiner Rechte und bloßen Existenz vor der Gewalttätigkeit der Hitleristen und ihrer Verbündeten hinreichenden Schutz zu bieten. ...

Dies erklärt die Bestrebungen der Juden, ihren eigenen Staat zu errichten. Es wäre ungerecht, dies nicht in Betracht zu ziehen und das Recht des jüdischen Volkes auf Verwirklichung dieser Bestrebungen zu leugnen. ...

Die Vertreter der arabischen Staaten machen geltend, daß die Teilung Palästinas eine histori-

sches Unrecht wäre, doch diese Auffassung des Falls ist unannehmbar, wenn auch nur, weil schließlich das jüdische Volk über einen ansehnlichen Zeitraum der Geschichte eng mit Palästina verbunden gewesen ist. ...

Es könnte nicht schaden, meine Zuhörer, nochmals zu erinnern, daß durch den Krieg, den Hitlerdeutschland entfachte, die Juden als Volk mehr gelitten haben als irgendein anderes Volk. ...<<

Am 9. Dezember 1948 wurde die UN-Konvention "über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes" offiziell verabschiedet und verkündet (x075/52-53): >> Nach Erwägung der Erklärung, die von der Generalversammlung der Vereinten Nationen in ihrer Resolution 96 (I) vom 11.12.1946 abgegeben wurde, daß Völkermord ein Verbrechen gemäß internationalem Recht ist, das dem Geist und den Zielen der Vereinten Nationen zuwiderläuft und von der zivilisierten Welt verurteilt wird,

In Anerkennung der Tatsache, daß der Völkermord der Menschheit in allen Zeiten der Geschichte große Verluste zugefügt hat, und

In der Überzeugung, daß zur Befreiung der Menschheit von einer solch verabscheuungswürdigen Geißel internationale Zusammenarbeit erforderlich ist,

sind die vertragsschließenden Parteien hiermit wie folgt übereingekommen:

Art. I. Die vertragsschließenden Parteien bestätigen, das Völkermord, ob im Frieden oder im Krieg begangen, ein Verbrechen gemäß dem internationalen Recht ist, zu dessen Verhütung und Bestrafung sie sich verpflichten.

Art. II. In dieser Konvention bedeutet Völkermord eine der folgenden Handlungen, die in der Absicht begangen wird, eine nationale, ethnische, rassische oder religiöse Gruppe als solche ganz oder teilweise zu zerstören:

a) Tötung von Mitgliedern einer Gruppe;

b) Verursachung von schwerem körperlichem oder seelischem Schaden an Mitgliedern der Gruppe;

c) vorsätzliche Auferlegung von Lebensbedingungen für die Gruppe, die geeignet sind, ihre körperliche Zerstörung ganz oder teilweise herbeizuführen;

d) Verhängung von Maßnahmen, die auf die Geburtenverhinderung innerhalb der Gruppe gerichtet sind;

e) gewaltsame Überführung von Kindern der Gruppe in eine andere Gruppe. ...<<

In dieser Erklärung der UNO-Generalversammlung hieß es ferner, daß niemand willkürlich festgenommen, in Haft gehalten oder des Landes verwiesen werden darf (Art. 9) und daß jeder Mensch das Recht hat, jedes Land, auch sein eigenes Land, zu verlassen sowie in sein Land zurückzukehren (Art. 13). Auch eine Verschwörung zur Begehung von Völkermord und bereits der Versuch, sind zu bestrafen.

Diese UNO-Konvention enthielt zwar keine eigene Strafnorm, aber sie verpflichtete die Signatarstaaten gemäß Art. VI, Handlungen, die als Völkermord definiert sind, unter Strafe zu stellen (x086/249).

Trotz Stimmenthaltung aller "Ostblockstaaten" wurde die UNO-Erklärung der Menschenrechte damals allgemein gültig.

"Das große Lexikon des Dritten Reiches" berichtete später über den Tatbestand des Völkermordes (x051/608): >>Völkermord (Genozid), physische (auch kulturelle) Vernichtung nationaler, ethnischer, religiöser, sozialer oder rassischer Gruppen.

Der Tatbestand des Völkermordes ist so alt wie die Menschheitsgeschichte, der Begriff dafür wurde im 20. Jahrhundert entwickelt und völkerrechtlich gefaßt. In Ansätzen schon im Gefolge der Minoritätenverfolgungen in der Sowjetunion seit 1917 formuliert, wurde Völkermord kodifiziert nach den Erfahrungen mit der nationalsozialistischen Ausrottungspolitik gegen Polen, Slawen und Juden (Endlösung): In Artikel 6c der IMT-Satzung vom 8.8.45 für die

Nürnberger Prozesse wurde er unter die Verbrechen gegen die Menschlichkeit eingereiht und am 9.12.48 Gegenstand des Abkommens zur Verhütung und Bestrafung des Völkermordes, das einstimmig von der UN-Vollversammlung angenommen wurde.

Zum Völkermord zählt danach bereits das körperliche und geistige Schädigen sowie das Töten von Mitgliedern einer Gruppe mit dem Ziel ihrer Zerstörung, was durch planmäßige Schaffung unerträglicher Lebensbedingungen, Vertreibung, Geburtenverhinderung u.a. geschehen kann.

1954 trat die Bundesrepublik dem Abkommen bei und schuf in § 220a StGB einen Straftatbestand des Völkermordes.<<

Der deutsche Jurist und Publizist Heinz Nawratil (1937-2015) berichtete später über den Tatbestand des Völkermordes (x026/35): >>... Als Völkermord betrachtet die UNO-Resolution über den Genozid vom 9. Dezember 1948 ebenso wie das deutsche Strafrecht (§ 220a des Strafgesetzbuches) nicht nur die physische Vernichtung bestimmter Gruppen, sondern auch andere Formen der Verfolgung, die zur Zerstörung der Identität dieser Gruppen führen.

Die Stämme der Schlesier, Ostpreußen, Wolgadeutschen usw. haben praktisch zu existieren aufgehört; das Geschehen in den Vertreibungsgebieten – die größte Vertreibung der Weltgeschichte – müßte als Genozid eingestuft werden, selbst wenn es nicht so viele Menschenleben gekostet hätte.<<

Das Nachrichtenmagazin "Der Spiegel" (39/1968) berichtete am 23. September 1968 über die "FEINDSTAATEN-KLAUSEL": >>**Form des Klassenkampfes**

Bonn's zweiter Kanzler Ludwig Erhard hatte vor drei Jahren selbstsicher verkündet: "Die Nachkriegszeit ist zu Ende." Bonn's dritter Kanzler Kurt Georg Kiesinger mußte erkennen, daß sie noch gar nicht begonnen hat.

Denn 23 Jahre nach dem verlorenen Krieg haben die Deutschen den Frieden noch nicht gewonnen. Von neuem beansprucht die Sowjet-Union ein Recht, das ihr vor genau 24 Jahren im Kriege gegen Hitler zugestanden wurde: in Deutschland zu marschieren.

Damals, am 21. August 1944, drei Monate nach der alliierten Invasion in Nord-Frankreich, waren die Außenminister der USA, Großbritanniens, Chinas und der Sowjet-Union in Dumbarton Oaks, einem Landhaus der US-Regierung in der Nähe Washingtons, zusammengekommen, um den Entwurf einer "Charta der Vereinten Nationen" zu paraphieren.

Acht Monate später, am 25. April 1945, stimmten die kriegführenden Alliierten und ihre 42 Verbündeten dem Entwurf zu. Die neue Friedensordnung sollte alle Nationen für alle Zeit vor gewaltsamer Bedrohung schützen.

Ausgeschlossen von der Uno-Schutzgarantie blieben nur Hitlers Deutsches Reich und reine Verbündete: Die Artikel 53 und 107 der Uno-Charta entzogen diesen "Feindstaaten" auf unbeschränkte Zeit der Uno-Kompetenz ...

Nach der deutschen Kapitulation machte die Sowjet-Union bis 1952 siebenmal von den Feindstaatenklauseln Gebrauch; so, als sie

- 1948 bei der Blockade Berlins den Uno-Sicherheitsrat unter Berufung auf den Artikel 107 durch ihr Veto daran hinderte, den Fall vor die Vollversammlung zu bringen;

- 1950 bei der Uno-Debatte über die Lage der Kriegsgefangenen in Rußland die Vereinten Nationen unter Hinweis auf den Artikel 107 für unzuständig erklärte.

Doch dann verschwanden die Feindstaatenklauseln auch aus dem Arsenal der Sowjet-Diplomatie.

Die ehemaligen Hitler-Verbündeten Bulgarien, Ungarn, Rumänien, Italien, Finnland und Japan wurden selbst Mitglieder der Uno. Und die Westmächte versprachen der Bundesrepublik in ihrer Londoner Erklärung vom 3. Oktober 1954, sie entsprechend dem Artikel 2 der Uno-Charta (Achtung der souveränen Gleichheit, Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten) als gleichberechtigten Staat zu betrachten. Ein Jahr danach versicherte auch die Sowjet-

Union der DDR, daß die gegenseitigen Beziehungen "auf voller Gleichberechtigung, gegenseitiger Achtung der Souveränität ... beruhen".

Doch der Schein trog. Zwölf Jahre später, im November 1967, kramte Moskau die Uno-Klauseln wieder die feindlichen Staaten aus der Rumpelkammer des Völkerrechts. In einem Aide-mémoire an die Bonner Regierung wies die Sowjetregierung darauf hin, daß sie sich entsprechend der Uno-Charta weiterhin zu "Maßnahmen gegen irgendeinen Feindstaat" - und mithin auch gegen die Bundesrepublik - berechtigt fühle.

Die Bundesrepublik, so dozierte die Sowjetregierung, könne "keinen Anspruch auf die gleiche Stellung, wie sie die anderen europäischen Staaten haben ... erheben". Denn: "Im Unterschied zu diesen Staaten hat die BRD nicht nur keinen Friedensvertrag, sondern betreibt außerdem eine Politik, die den Frieden bedroht."

Schwaben-Kanzler Kiesinger forcht (fürchtet) sich: "Die Sowjet-Union könnte die Charta der UN zum Vorwand nehmen, um bei uns gewaltsam zu intervenieren." Offenbar wolle der Kreml "uns in die Knie zwingen".

Und des Kanzlers außenpolitischer Zuredner Eugen Gerstenmaler bekam Angst, "daß sich der Kreml das Recht vorbehalten will, wenn immer ihm das richtig erscheint ... gegen die Bundesrepublik ... vorzugehen, wie er es jetzt gegen die Tschechoslowakei tut".

Zwar versuchte Außenminister Willy Brandt mit der Versicherung zu beruhigen, die westlichen Alliierten hielten die Feindstaatenklauseln für "obsolet", für überholt. Doch schnell stellte sich heraus, daß die Bündnispartner von diesen Klauseln noch nie ausdrücklich abgerückt waren. Und auch Brandt mußte einräumen: "Selbst haben sie dies so deutlich noch nicht erklärt."

In der Tat: Von keiner der Siegermächte wurden die Verliererklauseln je außer Kraft gesetzt. Unter Völkerrechtlern aber ist obendrein noch strittig, ob sie je in Kraft treten könnten.

Geht man - wie die Juristen des Bonner Auswärtigen Amtes - davon aus, daß die Regeln des allgemeinen Völkerrechts, die jedes Staates Integrität garantieren, über der Uno-Charta stehen, so sind die Feindstaatenartikel nichts als reines Verfahrensrecht der Uno. Prägnant resümierte die "Frankfurter Allgemeine" die Bonner Sicht: "Die Feindstaaten sollten kein Recht haben, die Uno um Hilfe anzurufen. Das ist alles."

Geht man jedoch - wie sowjetische Völkerrechtler - davon aus, daß die Uno-Charta das Völkerrecht ist, so ermächtigen die Feindstaatenklauseln die Siegermächte zu den von Moskau angedrohten "Maßnahmen".

Stellt man - wie das Bonner Auswärtige Amt (AA) - den Nato-Vertrag "als Lex specialis über die Uno-Charta" (Willy Brandt), so sind die Feindstaatenklauseln für die Dauer des Bündnisses nicht anwendbar.

Stellt man aber - wie die Rechtslehrer des Ostens - die Uno-Charta über den Nato-Vertrag, so gehen die Feindstaatenklauseln im Falle einer "aggressiven Politik" der Bundesregierung den Bündnisverpflichtungen der westlichen Nato-Partner vor.

Uneins sind sich Moskau und der Westen überdies darüber, wer nach Artikel 107 der Uno-Charta - wenn überhaupt - wo intervenieren kann.

Nach Auffassung der Westmächte nämlich beschränkt das Potsdamer Abkommen die in Artikel 107 festgestellte "Verantwortung für solche Maßnahmen" auf das Besatzungsgebiet der jeweiligen Siegermacht. Verantwortung für "Deutschland als Ganzes" könnten die vier ehemaligen Besatzungsmächte nur gemeinsam wahrnehmen.

Die Sowjetregierung hingegen legt das Potsdamer Abkommen so aus, als räume es jedem Signatarstaat das Recht ein, seine Verantwortung für Deutschland als Ganzes im Alleingang wahrzunehmen und notfalls auch zu intervenieren - nach dem Grundsatz des Moskauer Völkerrechtlers D. B. Lewin: "Völkerrecht ist eine Form des Klassenkampfes."

In solchem Wirrwarr der Interpretationen wandte sich die Bundesregierung hilflos an



ihre drei großen westlichen Bündnispartner: Doch verbindliche Rechtsauskunft mochten auch sie nicht erteilen.

London erklärte, es betrachte "die sogenannten Feindstaatenklauseln als irrelevant in dieser Situation". In welcher Situation sie relevant sein könnten, ließ die britische Regierung offen.

Paris befand, die russische Interpretation sei "mißbräuchlich und ungenau". Wie genau sie ist, sagte die französische Regierung nicht.

Und Washington versicherte, daß die Artikel 53 und 107 der Sowjet-Union nicht das Recht einräumten, "einseitig mit Gewalt in der Bundesrepublik Deutschland zu intervenieren". Ob eine mehrseitige Intervention möglich wäre, verschwieg das Weiße Haus.

Bonn war so klug als wie zuvor. Kanzler Kiesinger mochte nun plötzlich das "dumme Gerede der Nichtjuristen" nicht mehr hören. Vor dem Fraktionsvorstand der CDU/CSU rüffelte er am letzten Mittwoch Parteifreunde, die sich - wie er - über die Feindstaatenklauseln allzusehr aufgeregt hatten. Denn wer das tue, so meinte der Regierungschef, erkenne damit indirekt den russischen Standpunkt an, daß sie anwendbar seien.

Die Polit-Planer des Auswärtigen Amtes haben mittlerweile in den so bedrohlich scheinenden Uno-Klauseln gar wohlthuende Wirkungen für die deutsche Wiedervereinigungspolitik entdeckt.

AA-Chef Brandt: "In den Artikeln steckt etwas, was wir nicht einfach beiseite schieben sollten, nämlich die Verantwortung der vier Mächte gegenüber Deutschland als Ganzem - bis zu einer friedensvertraglichen Regelung." <<

Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik wurden am 18. September 1973 in die Vereinten Nationen aufgenommen, obwohl sie weiterhin zu den sog. "Feindstaaten" des Zweiten Weltkrieges gehören.

Aufgrund der UN-Feindstaatenklauseln (Artikel 53 und 107) können gegen Feindstaaten des Zweiten Weltkrieges, ohne besondere Ermächtigung durch den UN-Sicherheitsrat, Zwangsmaßnahmen verhängt werden. Die Alliierten sind z.B. ermächtigt, bei aggressiven politischen Ausnahmeständen in Deutschland jederzeit ohne ein UN-Mandat militärisch einzugreifen.

Die UN-Feindstaatenklauseln (Artikel 53 und 107) gegen Deutschland wurden auch später nicht aufgehoben und existieren noch immer.

Der deutsche Schriftsteller Caspar Freiherr von Schrenck-Notzing (1927-2009) schrieb später in seinem Buch "Charakterwäsche. Die Re-education der Deutschen und ihre bleibenden Auswirkungen" über die UN-Feindstaatenklausel (x306/177-179): >>... Überall sind - jahrelang nicht beachtet - Relikte des Ausnahmerechtes gegen die Besiegten des Zweiten Weltkrieges (und dessen Ausdeutungen in Gesinnungen) vorhanden. Sie brauchen nur reaktiviert zu werden. Die Sowjetunion hat diese Relikte die ganze Nachkriegszeit hindurch weiterentwickelt und zur konsequenten Basis ihrer Deutschlandpolitik gemacht. Sie kann daher der westlichen, aus sich ständig wandelndem Stückwerk bestehenden Deutschlandpolitik eine östliche Deutschlandpolitik entgegenstellen, die durch die durchdachte Verknüpfung ihrer Teilstücke weit über die russischen Grenzen hinaus werbend wirkt.

Die Antikommunisten haben diese Deutschlandpolitik zurückgewiesen, weil sie den kommunistischen Stempel trug, die Liberalen haben sie verspottet, weil ihr Sprachgewand nicht den von ihnen gesetzten stilistischen Maßstäben genügte. Nach der Herkunft und dem Zusammenhang hat keiner von beiden gefragt.

Das heute noch gültige Ausnahmerecht gegen die Besiegten des Zweiten Weltkrieges beginnt mit der Charta der Vereinten Nationen. Nach Art. 53 und Art. 107 sollen die Bestimmungen der Charta nicht auf Maßnahmen anwendbar sein, die von den Siegermächten des Zweiten Weltkrieges gegen die Besiegten getroffen werden.

So konnte anläßlich der Berliner Blockade 1948 gegen einen Antrag der Vereinigten Staaten auf Aufnahme der Berlinfrage in die Tagesordnung der Vereinten Nationen von der Sowjet-

union mit Berufung auf Art. 107 der UNO Satzung eingewandt werden, daß die Zuständigkeit der Vereinten Nationen dort zu Ende gehe, wo Maßnahmen gegen ehemalige Feindstaaten des Zweiten Weltkrieges getroffen würden.

Als ein CDU-Abgeordneter im Sommer 1964 davon erfuhr und im Bundestag anfragte, was es mit diesen Artikeln auf sich habe und was die Bundesregierung unternommen habe, um sie beseitigen zu lassen, antwortete Staatssekretär Prof. Dr. Carstens im Namen der Bundesregierung, daß die deutsche Diplomatie sich nicht gedrängt gefühlt habe, etwas zu unternehmen, da die Artikel durch die Umstände überholt seien und nicht mehr angewandt würden. Verwunderlich, warum sie dann nicht beseitigt werden können.

Worauf der Staatssekretär anspielte, ist, daß sich die westlichen Alliierten im Friedensvertrag mit Japan 1951 verpflichtet haben, sich auch Japan gegenüber von den Grundsätzen des Art. 2 der UNO-Satzung, der die Gleichberechtigung der Staaten festlegt, leiten zu lassen.

Die drei Westmächte gaben später bei der Londoner Konferenz am 3. Oktober 1954 eine ähnliche Versicherung gegenüber der Bundesrepublik zu Protokoll. Nur haben weder die Westmächte gegenüber den südosteuropäischen Verbündeten der Sowjetunion, noch Rußland und China gegenüber Deutschland und Japan eine solche Verzichtserklärung abgegeben. Die Bestimmungen, die ein dauerndes Ausnahmerecht gegenüber den Besiegten festlegen, sind nur im Gedächtnis deutscher Diplomaten beseitigt. Die Sowjetunion hat die Ausnahmebestimmungen gegen die Besiegten des Zweiten Weltkriegs stets gepflegt und sorgsam aufrechterhalten.

Der Art. 53 der UNO-Satzung hat das Ziel, "die Wiederaufnahme der Angriffspolitik der Besiegten zu verhindern". Wenn die Sowjetunion durch Zitieren dieser Bestimmung den von ihr 1955 geschlossenen Warschauer Pakt, einen Militärpakt, der sie mit den Staaten ihres Einflußbereiches verbindet, mit der UNO-Satzung in Übereinstimmung brachte, so handelte es sich nicht, wie vielfach angenommen, um eine polemische Formel, die die aus der Bundesrepublik drohenden Gefahren an die Wand malen sollte, um so die Bündnispartner leichter vor den eigenen Wagen zu spannen, sondern um eine Berufung auf eine internationale Ordnung, der die Vereinigten Staaten einmal zugestimmt hatten und von der abzurücken der Sowjetunion nicht zum Vorteil gereicht.

"Wiederaufnahme der Angriffspolitik" ist ein Urteil, das über Maßnahmen einer Wiederbewaffnung, bestimmte Waffenausrüstungen deutscher Truppen, über Paktbeitritte und bloße Gesinnungsäußerungen gleichermaßen gefällt werden kann.

Es ist die Schwäche des Adenauerschen Weges der schrittweisen Wiedergewinnung der Souveränität, daß das politische System der Ausnahmebestimmungen gegen die Besiegten des Zweiten Weltkriegs dadurch "überholt" wurde, daß man es durch stillschweigendes Einverständnis mit den westlichen Bündnispartnern für überholt gelten ließ. Einverständnis setzt beiderseitiges Wohlwollen voraus. Lockert sich das Wohlwollen, muß es durch Geschenke wiedererworben werden. Adenauer unterscheidet sich vom Reiter über den Bodensee dadurch, daß er nicht ganz ans Ufer gelangt ist.

Auch in einer ganzen Reihe weiterer Verträge, die von kommunistischen Staaten geschlossen wurden, wird die Berufung auf die UNO-Satzung mit Bestimmungen gegen die Bundesrepublik logisch gekoppelt. Der polnisch-sowjetische Vertrag vom 8. April 1965, der den von 1945 nach 20jähriger Laufzeit ersetzte und Polen und die Sowjetunion zu einer gemeinsamen Deutschlandpolitik verpflichtet, bezieht sich in seiner Präambel auf die UNO-Satzung und darauf, "daß der westdeutsche Militarismus die Sicherheit in Europa bedroht".

In Art. 5 verpflichten sich die beiden vertragschließenden Parteien, "alle ihnen zur Verfügung stehenden Mittel anzuwenden, um die Gefahr einer Aggression von Seiten der westdeutschen Kräfte des Militarismus und der Revanche oder von Seiten irgendeines Staates, der mit diesen Kräften ein Bündnis abschließen würde, zu beseitigen". Die Sowjetunion und Polen berufen

sich auf das politische System von 1945, das sie nie verlassen haben. Die Amerikaner beginnen zu entdecken, daß dieses System für sie auch erhebliche Vorteile brachte. De Gaulle ruft immer wieder zur Abkehr von Jalta und zur Errichtung eines neuen Gleichgewichtes auf.

Nur die deutsche Politik nimmt die großen Tendenzen der Zeit, auch dort wo sie der Hauptbetroffene ist, nicht zur Kenntnis. Es ist eine Berufskrankheit der Juristen, die Augenblickslage in allen ihren Details scharf zu erfassen, ohne dabei die großen Tendenzen zu sehen, die in sie hineingeführt haben und wieder aus ihr herausführen. Das für die Bundesverwaltung charakteristische "Juristenmonopol" läßt die Bundesrepublik im Abstieg immer weiter voranschreiten, ohne daß sie dessen gewahr wird.<<

Der israelische Politiker Abba Eban (1915-2002, von 1948-59 ständiger Vertreter Israels bei der UNO) erklärte am 11. November 1975 zur "Zionismus-Rassismus-Erklärung der UN" (x128/369-370): >>... Die Vereinten Nationen sind als Anti-Nazismus-Bündnis ins Leben getreten, 30 Jahre später sind sie im Begriff, das Weltzentrum des Antisemitismus zu werden. Es gibt kein anderes Tribunal, von dem sich solche Flut von Schmäreden Jahr für Jahr über die Werte, Ideale und Glaubenssätze ergießt, die das jüdische Volk seit Jahrhunderten verehrt.

Es ist eine erschreckende Wahrheit, daß sich Hitler selbst in einem Forum heimisch gefühlt hätte, daß einem waffentragenden Arafat Beifall spendet und dem mörderischen Idi Amin Gehorsam gehuldigt hat.

Es gibt natürlich keinerlei Unterschied zwischen dem Antisemitismus und der Verneinung des jüdischen Staates. Der klassische Antisemitismus leugnet die Gleichberechtigung von Juden als Bürger innerhalb der Gesellschaft.

Der Antizionismus leugnet die auf seine rechtmäßige Souveränität bezogene Gleichberechtigung des jüdischen Volkes innerhalb der Gemeinschaften der Nationen. Der gemeinsame Nenner für beide Fälle ist die Diskriminierung.

Man hat nichts anderes getan, als das Prinzip der Diskriminierung aus dem Bereich der individuellen Rechte auf den der kollektiven Identität zu übertragen.

Denn der Zionismus ist nicht mehr – auch nicht weniger – als das jüdische Bewußtsein von Ursprung und Bestimmung in dem Land, das mit seinem Namen auf ewig verbunden ist. Mit seiner Hilfe strebt die jüdische Nation nach einer authentischen Erfüllung ihrer selbst. ...

Der Zionismus kann auf mannigfache Weise definiert werden. Ich habe eine knappe Formulierung in Erinnerung, die vor 28 Jahren gemacht wurde, als die arabischen Armeen Israel am Tage seiner Gründung überfielen. Andrej Gromyko sagte im Sicherheitsrat am 21. Mai 1948, daß die militärischen Operationen der Araber "die Unterdrückung einer nationalen Befreiungsbewegung zum Ziele hätten".

Geradeso einfach ist es. Die Wahrheit ändert sich nicht, nur weil diejenigen, die sie proklamieren, ihrer eigenen Wahrheit müde werden. ...<<

Ein US-Politiker berichtete im Jahre 1985 über die Arbeit der Vereinten Nationen (x067/165): >>... Teuer, nutzlos, schwatzhaft, antiwestlich, antisemitisch, unrealistisch, handlungsunfähig – jeder Vorwurf stimmt und wird mit jeder Vollversammlung berechtigter, die nach großen Reden ergebnislos auseinandergeht. ...<<

Das Nachrichtenmagazin "DER SPIEGEL" (1/1989) berichtete am 2. Januar 1989: >>**Die Menschen- und Bürgerrechte**

Die französische Nationalversammlung deklarierte am 26. August 1789 die Menschen- und Bürgerrechte; sie umfassen insgesamt 17 Artikel:

Die als Nationalversammlung eingesetzten Vertreter des französischen Volkes haben in der Erwägung, daß eine Unkenntnis, ein Vergessen oder Verachten der Menschenrechte die alleinigen Ursachen des öffentlichen Unglücks und der Korruption der Regierungen sind, beschlossen, in einer feierlichen Erklärung die natürlichen, unveräußerlichen und heiligen Rechte des Menschen darzulegen, damit diese Erklärung allen Teilen der Gesellschaft immer vor

Augen steht und sie unablässig an ihre Rechte und Pflichten erinnert; damit die Handlungen der legislativen und exekutiven Gewalt zu jeder Zeit mit dem Zweck jeder politischen Einrichtung verglichen können und dadurch entsprechend geachtet werden; damit die Ansprüche der Bürger von heute an auf einfachen unbestreitbaren Grundsätzen beruhen und immer auf die Erhaltung der Verfassung und das Glück aller hinzielen.

Demzufolge anerkennt und erklärt die Nationalversammlung in Gegenwart und unter dem Schutz des Höchsten Wesens nachstehende Menschen- und Bürgerrechte:

Artikel I: Die Menschen sind und bleiben von Geburt an frei und gleich an Rechten. Soziale Unterschiede dürfen nur im allgemeinen Nutzen begründet sein.

Artikel II: Das Ziel einer jeden politischen Vereinigung besteht in der Erhaltung der natürlichen und unveräußerlichen Menschenrechte. Diese Rechte sind Freiheit, Eigentum, Sicherheit und Widerstand gegen Unterdrückung.

Artikel III: Die Nation bildet den hauptsächlichlichen Ursprung jeder Souveränität. Keine Körperschaft und kein Individuum können eine Gewalt ausüben, die nicht ausdrücklich von der Nation ausgeht.

Artikel IV: Die Freiheit besteht darin, alles tun zu können, was dem anderen nicht schadet. Somit hat die Ausübung der natürlichen Rechte jedes Menschen nur die Grenzen, die anderen Mitgliedern der Gesellschaft den Genuß derselben Rechte garantieren. Diese Grenzen können nur gesetzlich festgelegt werden.

Artikel V: Dem Gesetz allein obliegt es, die der Gesellschaft schädlichen Handlungen zu verbieten. Alles, was nicht gesetzlich verboten ist, kann nicht verhindert werden, und niemand kann gezwungen werden, etwas zu tun, was das Gesetz nicht befiehlt.

Artikel VI: Das Gesetz ist der Ausdruck des allgemeinen Willens. Alle Bürger haben das Recht, persönlich oder durch ihre Vertreter an seiner Gestaltung mitzuwirken; es soll für alle gleich sein, mag es beschützen, mag es bestrafen. Da alle Bürger vor dem Gesetz gleich sind, haben sie entsprechend ihren Fähigkeiten auch gleichermaßen Zugang zu allen Würden, Stellungen oder öffentlichen Ämtern, ohne einen anderen Unterschied als den ihrer Tugend oder ihrer Talente.

Artikel VII: Kein Mensch kann anders als in den gesetzlich verfügbaren Fällen und den vorgeschriebenen Formen angeklagt, verhaftet oder gefangengehalten werden. Wer willkürlich Befehle verlangt, ausfertigt, ausführt oder ausführen läßt, muß bestraft werden; wenn ein Bürger auf Grund des Gesetzes vorgeladen oder festgenommen wird, muß er sich sofort beugen, durch Widerstand macht er sich schuldig.

Artikel VIII: Das Gesetz soll nur unbedingte und offensichtlich notwendige Strafen festlegen. Niemand kann auf Grund eines Gesetzes bestraft werden, das nicht vor der Tat erlassen und verkündet wurde und zur Anwendung gekommen ist.

Artikel IX: Da jeder Mensch nur so lange für unschuldig gilt, wie er nicht für schuldig befunden ist, soll, wenn eine Verhaftung unumgänglich ist, jede unnötige Härte zur Versicherung seiner Person gesetzlich streng verboten sein.

Artikel X: Niemand darf wegen seiner Meinung, selbst religiöser Art, belangt werden, solange die Äußerungen nicht die gesetzlich festgelegte öffentliche Ordnung stören.

Artikel XI: Der freie Austausch von Gedanken und Meinungen ist eines der kostbarsten Menschenrechte; jeder Bürger kann im Rahmen der gesetzlichen Regelungen frei schreiben, reden und drucken.

Artikel XII: Die Sicherung der Menschen- und Bürgerrechte erfordert eine Streitmacht, die zum Vorteil aller eingesetzt wird und nicht zum besonderen Nutzen derer, denen sie anvertraut ist.

Artikel XIII: Für den Unterhalt der Streitmacht und für die Kosten der Verwaltung ist eine allgemeine Abgabe unumgänglich. Sie muß unter Berücksichtigung der Vermögensverhältnis-

se gleichmäßig auf alle Bürger verteilt werden.

Artikel XIV: Die Bürger haben das Recht, selbst oder durch ihre Vertreter die notwendigen öffentlichen Ausgaben zu überprüfen, sie in freier Entscheidung zu bewilligen, ihre Verwendung zu kontrollieren, die Veranlagung, Eintreibung und Dauer zu bestimmen.

Artikel XV: Die Gesellschaft hat das Recht, von jedem öffentlichen Beamten Rechenschaft über seine Verwaltung zu fordern.

Artikel XVI: Jede Gesellschaft, in der die Garantie dieser Rechte nicht erfolgt und die Gewaltenteilung nicht festgeschrieben ist, hat keine Verfassung.

Artikel XVII: Da das Eigentum ein unverletzliches und heiliges Recht ist, kann es niemandem genommen werden, es sei denn, ein gesetzlich fundierter öffentlicher Bedarf macht dies unumgänglich und eine gerechte Entschädigung wird vorher festgelegt.<<

Der schweizerische Theologe Dr. Samuel R. Külling (1924-2003) berichtete im Jahre 1989 über die Parolen der französischen Revolution "Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit" (x914):

>>**Freiheit – Gleichheit - Brüderlichkeit**

Entsprechen die Parolen der französischen Revolution "Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit" biblischen Forderungen?

Man preist heute, nach 200 Jahren, die Proklamation der unveräußerlichen Menschenrechte der Menschenrechtserklärung der französischen Revolution 1789: "Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit".

Entsprechen diese Forderungen wirklich denen der Bibel und gehören sie zur göttlichen Schöpfungsordnung? Hier besteht weitgehend, auch bei bibeltreuen Christen, große Unklarheit. Darum sollen die drei Begriffe untersucht werden. Ich beginne mit der Gleichheit:

### **1. Gleichheit**

Wie verhängnisvoll sich die Proklamation von "Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit" auf Gleichheit auswirkt, zeigt der heutige **Feminismus**. Gott hat z.B. Mann und Frau **ungleich geschaffen**; also ist dies **seine Schöpfungsordnung** und alle **Gleichheitsideologie** in dieser Hinsicht ist nicht von Gott, sondern von unten. Wir merken ihre negativen Auswirkungen bereits heute in der Politik und werden sie noch deutlicher erkennen in der Zukunft, wenn sie vielleicht nicht mehr zu ändern ist.

Wir haben die negativen Auswirkungen der Gleichheitsideologie der französischen Revolution bereits einmal bei der Frage des neuen Eherechts besprochen und damals gesagt: "Zu Gunsten der Gleichheitsansprüche wird die Gemeinschaft der Ehe geopfert. Zwischen Gleichheitsansprüchen zweier unabhängigen Partner und der Gemeinschaft der Ehe gibt es nur ein Entweder - Oder."

Gott hat auch jeden Menschen **ungleich** geschaffen. Also ist der Ruf nach Gleichheit aller Menschen unbiblisch. "Es gibt keine größere Ungerechtigkeit als unterschiedliche Wesen identisch zu behandeln", sagte Montesquieu zu recht. Er schreibt: "Diese Unterschiede ignorieren oder aufheben wollen heißt, gegen das Wesen der Dinge angehen, heißt, der Ideologie weichen." Gewiß sind wir nicht gegen das Prinzip: "Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz".

Aber dieses Prinzip der "Gerechtigkeit" kann leicht zu neuer Ungerechtigkeit führen, wenn man nicht vom biblischen Menschenbild ausgeht. Und dies tat die französische Revolution nicht. Sie ging nicht von einem dem Schöpfungswerk entsprechenden vielfältigen, individuell ganz unterschiedlichen (jedes nach seiner Art) Menschenbild aus, sondern von einem uniformen, gleichgeschalteten. Gleichheit bedeutet für sie darum einheitliche Denk-, Glaubens- und Verhaltensweise. Und das ist eine der göttlichen Schöpfung radikal widersprechende Gleichheitsideologie. Dieses unbiblische Verständnis von Gleichheit zeigte sich besonders deutlich den Juden gegenüber.

Wohl wurden, besonders durch den Einfluß des radikalen Revolutionärs Robespierre, am 27.

September 1791 zum ersten Mal in der Geschichte der Juden im Exil in Europa die Juden rechtlich den Nichtjuden gleichgestellt. Das hieß aber für die Juden, ihre Judentum weitgehend aufzugeben. Sie sollten nicht mehr als religiöse Minderheit mit eigener Religion, Kultur und Sprache leben. "Die Juden wurden emanzipiert, weil sie Menschen, nicht weil sie Juden waren" (Daniel Gerson in Jüdische Rundschau Nr. 28, 1989). Dieses Gleichheitsverständnis bezog sich auch auf andere Minderheiten. Gleichheit hieß für sie Gleichschaltung, Aufgabe ihrer individuellen Überzeugungen. Das zeigt sich sehr deutlich bei einem anderen der proklamierten Menschenrechte, der Freiheit.

## **2. Freiheit**

Die Freiheit der französischen Revolution war nicht die biblisch verstandene Freiheit. Diese Freiheit war absolut nicht die Freiheit von aller Sklaverei. Sie war gebunden an das uniforme Menschenbild der Revolution. Und das war ein **atheistisches Menschenbild**.

Freiheit, losgelöst von göttlicher Autorität, wird zur Tyrannei durch Menschen, wie Wilhelm Hahn ausführt: (Hahn Christliche Weltrevolution. Stehen wir vor einer Spaltung der Christenheit, in Rupert Hofmann, Verlag Regensburg 1987). "Der Mensch soll sein Schicksal und das der Menschheit in seine eigenen Hände nehmen und eine menschenwürdige, ideale Welt schaffen! Das Reich der Gerechtigkeit und des Glücks für alle Menschen, die alle gleich sind, läßt sich von Menschen auf dieser Welt erreichen."

"Welchen Fanatismus das Ziel der Menschheitsbeglückung hervorgebracht hat (von Robespierre bis Marx, von Lenin, Stalin bis hin zu Hitler oder Pol Pot und schließlich Ajatollah Khomeini) wird erhellt aus dem folgenden programmatischen Wort Robespierres: 'Die Triebkraft der Volksregierung ist in Friedenszeiten die Tugend. Sie ist in Zeiten der Revolution zugleich Terror und Tugend: Die Tugend, ohne die der Terror unheilvoll ist, der Terror, ohne den die Tugend machtlos ist. Der Terror ist nichts anderes als das schlagfertige, unerbittliche, unbeugsame Recht. Er ist somit eine Emanation (Ausfluß) der Tugend'."

Darum war es auch gar keine echte Freiheit, auch wenn sie noch so lauthals verkündet wurde. Sie bestand in lauter Verboten, was die Glaubens und Gewissensfreiheit betrifft. Ist das etwa Freiheit, die nur mit neuen Verboten (christliche Feiertage und Feste, bestimmte religiöse Handlungen usw.) gepaart war, gegeben von Menschen, die von göttlicher Autorität nichts wissen wollten, sondern einer "Göttin der Vernunft" (Demoiselle Maillard) huldigten, oder die das Volk zum Gott machten?

Wen wundert es, daß schon in den ersten Jahren nach der Emanzipation (besonders 1793/94) die jüdischen Gottesdienste meistens im Geheimen abgehalten werden mußten und es zu Verhaftungen von Rabbinern kam. Was ist das für eine Freiheit, wo nicht jeder nach seiner Überzeugung seines Glaubens leben kann?

## **3. Brüderlichkeit**

Heute sollte man nach den Forderungen der Feministinnen "Schwesterlichkeit" sagen! Aber lassen wir den Ausdruck der Revolution stehen. Auch hier ist natürlich nicht an christliche Bruderschaft zu denken. Auch hier gibt es nur bedingte Brüderlichkeit.

Auch hier galten diejenigen, die die Gedankengänge und gottlosen Prinzipien der Revolution, ihr Bekenntnis ("die Existenz eines höchsten Wesens und die Unsterblichkeit der Seele") oder ihre ideologischen Kultfeiern usw. nicht guthießen, praktisch nicht als Brüder, sondern als unliebsame Außenseiter oder Fremdkörper im Staat, die man entweder als "quantité négligeable" (zu vernachlässigende Größe) überging oder gewaltsam zum Bruder machen wollte ("Und willst du nicht mein Bruder sein, so schlag ich dir den Schädel ein"). Die Schreckensherrschaft Robespierres geschah sicher nicht im Sinn der Brüderlichkeit seiner Untertanen!

## **4. Was sagt die Bibel?**

Aus obigen Darlegungen ist hervorgegangen, daß die französische Revolution mit ihrer Proklamierung von "Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit" etwas anderes meinte als die Bibel und

darum nicht christliche Begriffe oder Werte durchgesetzt hat. Im Rahmen dieses Aufsatzes kann natürlich nur sehr beschränkt und lückenhaft darauf eingegangen werden, was wir von der Bibel her zu Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit zu sagen haben.

#### **a) Freiheit**

**Nach der Bibel gibt es keine absolute Freiheit.** Als das Volk Israel von der Knechtschaft in Ägypten befreit wurde, kam es zum Sinai, wo es lernen sollte, sich an das Gesetz Gottes zu binden. In Römer 6,15-7,6 sagt Paulus, daß der Gläubige freigemacht wurde von der Sünden-knechtschaft, aber zugleich Knecht der Gerechtigkeit wurde. "Jetzt dagegen, wo ihr von der Sünde frei und Knechte Gottes geworden seid, habt ihr als eure Frucht die Heiligung und als Endergebnis das ewige Leben." (Römer 6, 22)

Dieser zentrale Vers sagt alles. Die Proklamation einer ziellosen, zügellosen Freiheit ist völlig unbiblisch. Die Bibel lehrt uns keine Freiheit von aller Sklaverei. Sie lehrt uns, daß wir entweder "Sklaven" der Sünde oder "Sklaven" Gottes sind. Es gibt nur dieses Entweder Oder. Als Knechte Gottes haben wir als Ziel die Heiligung (in diesem Leben) und als Endergebnis das ewige Leben. Wir sind nie absolut frei, also haben wir auch keine solche Freiheit zu verkündigen.

Luther sagte es in dem Paradox: "Der Christ ist ein freier Mann und niemandem untertan. Der Christ ist ein dienstbarer Knecht aller und allen untertan". Freiheit vom mosaischen Gesetz bedeutet nicht Zügellosigkeit, sondern Gehorsam Christi, Gebundenheit an das Gesetz Christi (1. Korinther 9, 21). Biblisch verstandene Freiheit ist nur möglich durch die neue Gebundenheit an den Geist Gottes und seine Leitung (Römer 8, 14). Freiheit muß ein Ziel haben (verherrlicht Gott mit eurem Leibe (1.Korinther 6, 20), sonst wird sie nur Menschenknechtschaft (1. Korinther 7, 23).

Da diese Freiheitsproklamation der französischen Revolution kein solches Ziel hatte, wurde sie nur zur neuen Gebundenheit an Menschengebote und -verbote. Sklaven des Verderbens können nicht wahre Freiheit verheißen (sie verheißen ihnen Freiheit, sind dabei aber selbst Sklaven des Verderbens; denn von wem jemand im Kampf überwunden ist, dem ist er auch als Sklave verfallen (2. Petrus 2, 19).

#### **b) Gleichheit**

**Es gibt nach der Bibel nur eine Gleichheit,** die für uns alle gilt, nämlich die von Römer 3, 10-19: Die ganze Menschheit ist dem Gericht Gottes verfallen! Und es gibt nur einen Heilsweg für uns alle: Die Gottes-Gerechtigkeit, die durch den Glauben an Jesus Christus für alle da ist und an alle kommt, die da glauben (Römer 3, 22). Denn hier gibt es keinen Unterschied; alle haben ja gesündigt und bleiben unteilhaftig des Ruhmes, den Gott verleiht; so werden sie geschenkweise durch seine Gnade gerechtfertigt infolge der Erlösung, die in Christus Jesus begründet ist (Römer 3, 23-24).

Hier ist es angebracht von Gleichheit zu reden. Aber davon redet die französische Revolution nicht. Und die Gleichheit, die sie verkündet, gibt es, wie wir ausgeführt haben, nicht. Sie führt nur zu neuer Ungerechtigkeit im Namen eines unbiblischen Menschenverständnisses von Gleichheit.

#### **c) Brüderlichkeit**

Die Bruderschaft im biblischen Sinn ist nur möglich durch den Vater im Himmel ("Vater" ist etwas anderes als "die Existenz eines höchsten Wesens" von Robespierre). Gott möge uns verschonen vor einer Brüderlichkeit des Schafotts! Gott möge uns verschonen vor einer Brüderlichkeit des atheistischen Genossen! Gott möge uns verschonen vor einer Zwangsbruderschaft! Gott möge uns auch bewahren vor einer Zwangsschwesternschaft des Feminismus! Gott möge uns bewahren vor einer Bruderschaft, die keine ist! Die Bruderschaft der französischen Revolution, **die die Vaterschaft Gottes leugnete,** ist keine Bruderschaft.

Und diesen Vater in Jesus Christus hat die Revolution ausgeschaltet. Sie wollte "Brüder", oh-

ne den "Meister" anzuerkennen (Matthäus 23, 8).

**Ihr Bruderbild war nicht das der Bibel:** "dem Bilde seines Sohnes gleich zu werden: dieser sollte der Erstgeborene unter vielen Brüdern sein (Römer 8, 19).

Reden wir also nicht mehr davon, die französische Revolution habe "christliche Rechte" durchgesetzt. Sie war weit entfernt davon.

Vertiefen wir uns mehr in die Bibel, um zu erfahren, was sie über "Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit" sagt.<<

Der deutsche Jesuit und Publizist Lothar Groppe berichtete im Juni 1990 in der katholischen Monatsschrift "THEOLOGISCHES" Nr. 6 - 1990 (x853/...): >>**Diktat- oder Verständigungsfrieden?**

Thukydides, der Vater der politischen Geschichtswissenschaft, schreibt: "Nach unserer Überzeugung lassen sich die großen Feindschaften auf die Dauer nicht dadurch beilegen, daß man den Gegner nach einem siegreichen Krieg zur Annahme eines unbilligen Friedens zwingt, sondern weit eher dadurch, daß man ihn womöglich noch durch Edelmut besiegt und ihm günstigere Bedingungen gewährt, als er selbst erwartete" (Peloponnesischer Krieg).

Diese Weisheit scheint heute vergessen. Dabei sollte doch Versailles daran erinnern, daß Friedensdiktate, die einem Volk seine Würde rauben und ihm unerträgliche Bedingungen auferlegen, Unversöhnlichkeit und Haß säen. Man spricht von einer polnischen Westgrenze, als ginge diese nicht mitten durch deutsches Land. Kein Pole würde auch nur auf einen Quadratmeter polnischen Heimatbodens verzichten.

Und das deutsche Volk sollte sich tatsächlich auf Dauer damit abfinden, nahezu ein Drittel unseres Territoriums preiszugeben? Der Bund der Vertriebenen hat bereits 1950 jeglicher Gewalt, Rache und Vergeltung eine klare Absage erteilt. Er fordert aber "Frieden durch freie Abstimmung". Es geht ihm um einen gerechten Ausgleich, der dem deutschen wie dem polnischen Volk eine gemeinsame friedliche Zukunft in einem freiheitlichen Europa sichert.

Wenn selbst Versailles in mehreren Fällen Abstimmungen der betroffenen Bevölkerung vorsah, erscheint im Zeichen eines geeinten Europa die Forderung nach einer freien Abstimmung aller Betroffenen über die Zukunft der Gebiete östlich von Oder und Neiße vernünftiger und gerechter als der "freiwillige" Verzicht eines Großteils von Deutschland in den Grenzen von 1937.

Nach den Vorstellungen des Bundes der Vertriebenen sollten die Betroffenen in den deutschen Ostgebieten darüber abstimmen, ob diese Gebiete künftig zu Deutschland, zu Polen bzw. der Sowjetunion oder zu einem neuen europäischen Territorium gehören sollen.

Auf jeden Fall müsse allen Volksgruppen eine umfassende Selbstverwaltung und allen Menschen das Recht auf die Heimat gewährleistet werden. Nie wieder dürfe es Unterdrückung und Vertreibung geben. Wenn die Menschen in den deutschen Ostgebieten in gesicherter Freiheit leben sollen, könne dies nur durch einen gerechten Interessenausgleich, die Überwindung der Unrechtsfolgen und einen völkerverbindenden Wiederaufbau geschehen. Die Politiker, die so großzügig nahezu ein Drittel urdeutschen Landes abtreten wollen, sollten sich den deutsch-französischen Friedensvertrag von 1871 vor Augen halten. Die einschlägigen Passagen lauten folgendermaßen:

Artikel I, Absatz 1: "Frankreich verzichtet zu Gunsten des Deutschen Reiches auf alle seine Rechte und Ansprüche auf diejenigen Gebiete, welche östlich von der nachstehend verzeichneten Grenze gelegen sind."

Artikel I, Absatz 3, Satz 1: "Das Deutsche Reich wird diese Gebiete für immer mit vollen Souveränitäts- und Eigentumsrechten besitzen" (Reichsgesetzblatt 1871, S. 215). Frankreich mußte nur ein Dreißigstel seines Gebietes mit überwiegend deutschsprachiger Bevölkerung abtreten, das dazu jahrhundertlang zu Deutschland gehört hatte. Doch schon nach 2 Jahren setzte eine hemmungslose Revanchepolitik ein. Sollten wir aus der Geschichte nichts gelernt



haben?<<

Der österreichische Publizist Erik von Kuehnelt-Leddihn (1909-1999) berichtete im Juni 1992 in der katholischen Monatsschrift "THEOLOGISCHES" Nr. 6 – 1992 (x853/...): >>Die Gleichheit - auch ein theologisches Problem

Es dürfte ein Gemeinplatz sein, zu behaupten, daß die Menschen zwar nicht identisch, wohl aber "gleich", im Sinne von gleichwertig seien. Doch hüte man sich davor, wie uns schon Leon Bloy in seinem **Exegese des in lieux commung** gewarnt hatte, in Gemeinplätzen Wahrheiten oder Tatsachen zu sehen.

Doch sollte es eigentlich offenbar sein, daß wir eben nicht gleichwertig sind, da unsere Werke, die Produkte unserer Hirne und Hände, von einander sich sehr wohl qualitativ unterscheiden. Als Maler kann ich mich nicht mit Leonardo da Vinci messen und als Mechaniker sind mir meine Söhne überlegen. Auch hat meine Frau einen besseren Stil. Aber selbst dann, wenn man alle Talente, Fertigkeiten und Tugenden tatsächlich addieren könnte, wären die Endsummen verschieden, sogar oft sehr verschieden.

Da mag allerdings ein Flachkopf einwenden, daß dies zwar aus menschlicher Warte gesehen so sein möge, aber: "Vor Gott sind wir doch alle gleich: "Das aber sind wir, vom Kleinstkindstadium abgesehen, ganz und gar nicht.

Doch wie steht es da um die schönen al fresco gemalten Darstellungen des Jüngsten Gerichts in den mittelalterlichen Kirchen, auf denen man Päpste, Bischöfe, Fürsten, Bürger und Mönche sowohl himmelwärts gehend als auch in die Hölle versinkend sehen kann? "Soziale Unterschiede" werden da sicherlich keine gemacht, aber gerade vor Gott sind diese beiden Gruppen radikal ungleich. Steht das Gegenteil denn nicht in der Bibel? Keineswegs. Von *Isotes* im Sinne der Gleichheit hört man im Neuen Testament nichts (wohl aber von der Freiheit) und der Dominikaner R. L. Bruckberger nennt es sogar "eine Botschaft der menschlichen Ungleichheit."

Nun aber ist seit der Französischen Revolution die Gleichheit innerhalb unserer Zivilisation ein hohes Ideal geworden. Alles, was an eine größere menschliche Ungleichheit gemahnt, wird programmatisch verteufelt. Und da doch schließlich diesem Unsinn eine politische Ideologie zugrunde liegt, wird dieser unrealistische Gleichheitswahn in jeder Richtung aktiviert.

Es gibt heute keine politische, soziale, religiöse, wirtschaftliche, personale, ja animalische Domäne unserer Existenz, die nicht von der egalitären Manie erfaßt wird. (Es wird jetzt sogar von "Tierrechten" gesprochen, die aber noch nicht auf Bandwürmer, Spulwürmer und Zecken ausgedehnt werden.) Wenn aber diese fixe Idee tatsächlich erfolgreich werden sollte, würde die Menschheit in einen Ameisenhaufen oder Termitenhügel verwandelt werden.

- Hier müssen wir uns vor allem daran erinnern, daß die verschiedenen Teile unserer politischen und sozialen Gesamtheit wie beim menschlichen Körper nicht nur verschiedene, sondern auch wichtigere und weniger wichtige Funktionen ausüben. Nicht jede Region des Gehirns ist genau so wichtig wie jede andere: Der Dünndarm spielt eine geringere Rolle als der Blinddarm, die Gallenblase als die Leber, der Magen als das Herz, die Finger als die Zehen. Dasselbe gilt für Staat und Gesellschaft, wo - sagen wir - die Verantwortung des Finanzministers größer ist als die des Kassierers eines Panoptikums in einem Vergnügungspark.

- Seien wir aber nun praktisch. Denken wir an die Familie. Vater, Mutter, Kinder werden "gleichgestellt". Gatte und Gattin können aber nicht unter sich wie in einem Parlament eine "Mehrheitsentscheidung" treffen. Einer wird den anderen "überstimmen". (Das aber erregt vielleicht schon ideologischen Unmut.) Kindern muß man Vorschriften machen und von ihnen Gehorsam verlangen.

Kein Unternehmen kann nicht hierarchisch geführt werden. Keine Fabrik kommt ohne Führungskräfte aus; keine Armee kann auf Gleichheit beruhen, ohne Autorität gibt es keine Schule, keine Klinik kommt ohne Leitung aus, keine Bank ohne Vorstand, kein Hotel, keine Ei-

senbahn, kein Klub, kein Theater ohne "Direktoren", also Personen, die, wie der Name sagt, eine Richtung festlegen.

Damit kommen wir auch zur Kirche. Natürlich glauben auch wir katholische Christen an ein allgemeines Priestertum. Selbst ein Laie mag taufen und in der Ehe dem Partner ein Sakrament spenden, also zwei Sakramente - wie der evangelische Pastor.

Aber Priester kommt von *Prexbyteros*, d.h. der Ältere, und "der Ältere" ist bei allen Kulturvölkern der mit größeren Rechten ausgestattete; denn auch im nichtsakralen Sinn ist er der Wissendere, Erfahrenere und daher auch der Weisere. Das drückt sich auch sprachlich von Lissabon bis Tokio aus.

Der Priester kann 5 Sakramente spenden, auch die Firmung in Vertretung des Bischofs, der ein Nachfolger der Apostel ist. (Der verheiratete Priester in unseren Ostriten hat *vor* seiner Weihe geheiratet.) Es ist der Bischof, der das Vollpriestertum besitzt.

- Es versteht sich "von selbst" (und nicht nur aus Matthäus XVI, 18), daß eine Weltkirche ein Haupt haben muß, einen Nachfolger des Apostelfürsten, der diese auf Erden leitet. Anders steht es um die "Landeskirchen" der anderen christlichen Gemeinschaften. (So ist der Präses der EKD ein sozialdemokratischer Bundestagsabgeordneter.)

Doch diese verschiedenen handfesten Tatsachen bereiten allen möglichen Leuten, ja, einem ganzen Sektor des "Publikums" schlaflose Nächte. Man ist darüber sehr unglücklich und hofft auf "Lösungen". (Wie sagte doch Rivarol: "Das Publikum! Das Publikum!")

Wieviele Idioten braucht man, um ein Publikum zu bilden?") Aber warum verlangen heute wirklich so viele Menschen die Gleichheit? Woher kommt diese eigenartige Sucht?

Für diese Frage gibt es eine unmittelbare Antwort: Geschichtlich steht die Französische Revolution dahinter. Aber diese sollte uns nicht befriedigen. Der krankhafte Krampf der Gleichmacher ist nicht neu. Schon vor gut über 2.000 Jahren gab es den "Fall Sokrates", von dem man uns bereits im Gymnasium vormachte, daß dieser kritische Nörgler zum Tode verurteilt wurde, weil er die Jugend verführe und einen *Daimon(ion)* sein eigen nannte.

In diesem hochpolitischen Prozeß wurde jedoch der tragische Philosoph mit dem Tode bestraft, weil er die Vielherrschaft verdammt und die Monarchie gepriesen hatte. Die Demokratie Athens stand für die Gleichheit, und wer sich zu weit hinaufwagte, verfiel dem Scherbengericht, dem *Ostrakismos*.

Nein, die Ideen der Französischen Revolution zündeten, weil sie in Wirklichkeit nicht die Freiheit und die Brüderlichkeit förderten, sondern eben nur die Gleichheit. (Als Madame Roland zum Schafott gebracht wurde, rief sie aus: "Freiheit, was für Verbrechen werden in deinem Namen verübt!" Und als Metternich von den Greueln in der Vendee hörte, sagte er: "Wenn ich einen Bruder hätte, würde ich ihn jetzt lieber Vetter nennen!").

Der Zündstoff war also schon vorhanden und der bestand in einer dauernden menschlichen Schwäche: im Unwillen, daß andere auf irgendeiner Weise - durch angeborene Eigenschaften und Talente, durch ererbtes oder erworbenes Vermögen, staatliche oder gesellschaftliche Strukturen "über" einem standen - mehr waren, mehr hatten, als mehr galten. Dieser Unmut, diese Entrüstung und Enttäuschung, das zu einem Beleidigtsein, einem Gefühl des Neids und manchmal auch der Eifersucht führt, manifestiert sich bei allen möglichen Gelegenheiten.

So kann sich jemand ärgern, wenn ein Bekannter (ja, selbst ein "Freund") größer ist als man selbst, eine bessere schulische Bewertung erhält, eine schnellere Beförderung im Dienst, ein größeres Einkommen, eine deutlichere Bevorzugung beim anderen Geschlecht wenn nicht gar eine allgemeine Beliebtheit genießt, aber vor allem dann, wenn ein Mitmensch dadurch zu einer dominierenden Stellung gelangt.

Man kann sich da lebhaft vorstellen, wie provokant anno 1789 ein gut aussehender, reicher, von Frauen umschwärmter Aristokrat in hoher Stellung gewirkt haben muß. Daß man a) selbst zur Heiligkeit *berufen* ist, und b) der Beneidete nach seinem Tod vielleicht sehr zu leiden hät-

te, kam natürlich einem Ungläubigen gar nicht in den Sinn. Alle Ungleichheit mußte ihm als "unmoralisch" erscheinen, und der Ruf nach Gleichheit fand in ihm ein starkes Echo. Also Kopf ab! Die Guillotine wartete schon ...

Dieser Protest gegen alle Ungleichheit geht dann so weit, daß man große Vorteile eines anderen Menschen als wahren "Skandal" empfindet, auch wenn einem dadurch nicht der geringste Nachteil entsteht. So hat auf einer Berliner Straße während der roten Hochkonjunktur nach dem Ersten Weltkrieg ein Mann (vielleicht ein "Spartakist?") eine sehr schöne, ihm unbekannte Dame mit den Worten: "Nein, so schön darf man ganz einfach nicht sein!" geohrfeigt. Dabei konnte bei ihm doch das (unausgesprochene) idiotische Argument einer persönlichen Benachteiligung nicht ins Gewicht fallen. Ihre Schönheit ging doch gar nicht auf seine Kosten.

Das ist allerdings "normalerweise" das alte linke Argument jener Besitzlosen, die, überzeugt und moralisch entrüstet über den Reichtum anderer, der festen Überzeugung sind, daß deren materieller Wohlstand nur auf ihre eigenen Kosten gehen könne. Diesem Unsinn huldigte auch Marx - und daher auch der Siegeszug seiner primär so wirtschaftlich ausgerichteten Ideologie; denn die Massen fallen bekanntlich immer auf die "falschen, aber klaren Ideen" herein, vor allem aber in der Volkswirtschaft, die komplizierteste und kniffligste aller Wissenschaften.

## II

Wenn man die ungeheuren persönlichen wie auch kollektiven Qualitätsunterschiede der Menschen vor Augen hat, kann man vernünftigerweise nicht von einem Durchschnittsbürger verlangen, daß er sich im Labyrinth der Volkswirtschaft auskennt oder auch in den Gefilden der Politik, einem Wissensgebiet, das mit einem ganzen Dutzend anderer Disziplinen im engsten Zusammenhang steht und genau wie die Volkswirtschaft isoliert überhaupt nicht verstanden werden kann ...

Nun aber leben wir seit zwei Jahrhunderten im Bann der Französischen Revolution, die eine *Civitas Humana* und nicht eine *Civitas Dei* angestrebt hatte. (Daher auch 1789 und 1793 die wiederholte "Erklärung der Menschenrechte" im Schatten der Guillotine!) Der Mensch sollte nicht mehr unter der Herrschaft "von oben" stehen - war das Schlagwort -, sondern "sich selbst" regieren.

Das erhoffte man sich entweder durch Beschlüsse von Volksversammlungen (wie in einigen kleinen Schweizer Kantonen) oder doch wenigstens durch frei gewählte Parlamente. Wer aber durfte, wer sollte wählen? Natürlich die "freien Bürger"! Anfänglich beschränkte man deren Anzahl, und so hatten in den jungen Vereinigten Staaten von den dreieinhalb Millionen Einwohnern nur etwas mehr als 60.000 Bürger das Wahlrecht.

Doch wurde es zunehmend klar, daß alle Wahlbeschränkungen willkürlich waren. Bis zum Jahre 1907 (1908) gab es im alten Österreich (und in Preußen bis zum Oktober 1918) ein "Klassenwahlrecht", das sich nach der Höhe der Steuern richtete. Frauen durften damals nirgends wählen - außer im Großfürstentum Finnland, wo sie dank des von Nikolaus II unterschriebenen Dekrets schon 1906 ihre Stimme abgeben konnten - lange vor England oder den Vereinigten Staaten.

Mit dem Ende des Klassenwahlrechts kam der Sieg der Formel "*One Man: One Vote*", ein Mann - eine Stimme und bald auch eine zunehmende Herabsetzung des Wahlalters, denn Qualifikationen sollten nunmehr keine Rolle mehr spielen. Damit siegte auch die politische Gleichheitsideologie, die sich aber nicht bloß auf das Gebiet der Politik beschränken sollte; denn Ideologien haben einen dynamischen wie auch totalitären Charakter und wollen unbedingt in alle Lebensbezirke eindringen.

So empfand es der demokratisch gesinnte Sozialist (oder der sozialistisch gesinnte Demokrat) bald beschämend, daß der reiche Fabrikant in seiner teuren Equipage zum Wahllokal fahren durfte, der hungrige Arbeiter mit löchrigem Schuhwerk aber zu Fuß hinwanken mußte. Die

Menschen waren doch alle "gleich" und wenn sie nicht wirklich als Gleiche leben konnten, so mußte dies durch Gesetze verwirklicht, und wo die Gesetze fehlten, dann durch Gewalt, also nicht durch den Stimmzettel, sondern durch Barrikadenkämpfe erreicht werden.

Heute aber gibt es kaum noch einen Existenzbereich, in dem man die Gleichheit nicht verwirklichen möchte, obwohl in Wirklichkeit immer noch die Verordnungen "von oben" her kommen.

Auch in den extremsten Wahldemokratien wird "von oben her" regiert, was freilich eine radikale Minderheit stört, wie z.B. die APO, die "Außerparlamentarische Opposition".

Man muß sich da aber vor Augen halten, daß "Herrschaft" erst durch die Erbsünde in die Welt gekommen ist - angefangen mit dem Vorrang des Mannes vor der Gattin. (Hierbei erwähnt die Heilige Schrift mit den Worten Gottes an Eva zum erstenmal eine Herrschaft: "Nach dem Mann wird dein Verlangen sein und er wird über dich herrschen!")

Zwar behaupten die meisten unserer Theologen, daß es auch ohne Erbsünde den Staat und nicht nur die Gesellschaft gegeben hätte, doch zählten wir in unserem Buch *Freiheit oder Gleichheit?* (Salzburg, 1953) die Gründe für den Dissens auf. So wie der Einzelne Eltern hat, hat er auch eine Regierung - eine rein existentielle Tatsache. Die illusorische "Selbstregierung" ist bestenfalls die Regierung einer Mehrheit über eine Minderheit und man gehört (zufällig) zur einen oder zur anderen. Wie "gut" ist aber eine solche "Selbstregierung"?

Sir Henry Campbell-Bannerman, britischer Premierminister und Gefangener einer Ideologie, erklärte allen Ernstes: "Eine Selbstregierung ist besser als eine gute Regierung." Das hieße aber auch, daß im Falle einer schweren Krankheit das eigenwillige quacksalbern besser wäre als die Behandlung durch erfahrene Ärzte.

Doch für moderne Wahlen mit dem "Ein Mann - eine Stimme" - Prinzip braucht man heute die Fiktion der menschlichen Gleichheit. Die neunzehnjährige Geheimprostituierte hat in geheimen Wahlen dasselbe "Gewicht" wie der 59-jährige Geheimrat und Jurist. Eine Alternative im Einklang mit den herrschenden Ideologien gibt es nicht. Doch, wie wir schon sagten: Beim Wählen (wie auch bei der parlamentarischen Abstimmung) bleibt das Gleichheitsprinzip nicht stehen.

### III

Schon in einem früheren Artikel erwähnten wir Bestrebungen, auch die Kirche "egalitär" umzugestalten. Vielleicht gäbe es schließlich in diesem Wunschbild Nonnen, die Beichte hören, Bischöfe, die von Pfarrern oder von Laien gewählt werden, Damen, die die Messe feiern, Mesner, denen die Firmung obliegt und schließlich sollte man womöglich "beim Papst" zum Kaffeeklatsch eingeladen werden. Ich könnte mir vorstellen, daß es Linkskatholiken gibt, denen solche "Reformen" nicht unerwünscht wären.

Doch bei den Hochschulen, die einst eine Art "weltlicher Kirche" bildeten, hat man in dieser Richtung bedeutende "Erfolge" erzielt, ja selbst in Spitälern, Fabriken und dergleichen mehr gibt es heute ein "Mitspracherecht", wobei - was für unsere Gleichmacherei bezeichnend ist, die Eignung, also das Wissen und die Erfahrung außer acht gelassen werden. Will ja der Egalitarismus primär alle "Herrschaft" beseitigen und den früher einmal "Beherrschten" das Gefühl geben, daß er an der Herrschaft beteiligt werde, wobei ihm aber verschwiegen wird, daß er nunmehr für alle Entscheidungen irgendwie auch verantwortlich ist.

Doch gerade diese, wenn auch "mikroskopische" Verantwortung sollte vor der Öffentlichkeit durch den geheimen Charakter der Wahl aufgehoben werden. (Daher konnte man das NSDAP-Mitglied, nicht aber den NSDAP-Wähler bestrafen!) So ist dann das Ganze eine delikate Spielerei mit Ziffern und Zahlen, weshalb Jorge Luis Borges uns sagen konnte, er glaube nicht an die Demokratie; denn sie wäre doch nur ein kurioser Mißbrauch der Statistik.

### IV

Wenden wir uns nun aber zum Schluß dem Gleichheitswahn theologisch zu; denn er ist ein

religiöses Problem. Im alten katholischen Kulturkreis wußte man, daß man hier auf Erden einem "Stand" angehörte (der keine Kaste war) und auch verändert werden konnte, meistens durch eigene Entscheidungen oder eigenes Zutun. Man war ein Bauer, konnte aber in die Stadt ziehen; denn "Stadtluft und Bürgersein machte frei". Der Bürger konnte ein Priester oder Mönch oder auch geadelt werden.

Aber was immer man war oder wurde, man versuchte, es "ganz" zu sein - ein Bauer, ein bürgerlicher Handwerker, ein Mann der Kirche, ein Adeliger, und das Ganz-Sein hieß dienen, vor allem Gott und hier auf Erden einem Berufsideal und einem Berufsethos wie auch der Allgemeinheit, was praktisch auch einem Herrn zu dienen bedeutete.

Vergessen wir da nicht, daß ein Minister (also "Dienender") einen sehr hohen Rang hatte, daß die "aufgeklärten" absoluten Monarchen sich als "höchste Diener des Staates" betrachteten und daß selbst der Heilige Vater "*servus servorum Dei*", also "Diener der Diener Gottes" ist. Da gab es Kirche, Staat und Gesellschaft und darin füllte man als *Person* (und nicht als "Individuum", was fast ein Schimpfwort geworden ist) eine spezifische Rolle aus. (Erinnern wir uns daran, daß *persona* vom etruskischen *phersü* kommt, von der Maske des Schauspielers, der eine spezifische "Rolle" zu spielen hat!)

- Es versteht sich da von selbst, daß wir da auf Erden mehr oder weniger wichtige, persönliche Aufgaben oder "Rollen" haben. Wie im Theater gibt es da Hauptrollen, Nebenrollen und Statisten, wobei freilich selbst ein Statist ein Stück böswillig oder aus Dummheit völlig zerstören kann. (Der Generaldirektor einer Eisenbahn kann ein hochwichtiger Mann sein; aber der Weichensteller, der versagt, kann zahllose Menschenleben auf dem Gewissen haben!) "Diener" sind wichtig - für uns und auch vor dem HERRN.

So hatte auch der heilige Paulus nur Worte der Aufmunterung für Dienende wie auch für Sklaven in seinen Episteln, sie zur Treue gemahnt und nicht etwa zu einer lächerlichen "Selbstverwirklichung". (I. Korinther 7, 20-24, Epheser, 5, 8 Kolosser, 3, 22 bis 4, 1)

Doch der moderne ungläubige Mensch wiederholt das satanische *Non serviam* und beruft sich auf seine "Gleichheit", denn er leugnet die Ewigkeit und beschränkt seine Existenz auf das Erdenwallen.

Daher ist ihm seine radikal verkürzte Existenz *unter* einem Mitmenschen völlig unerträglich. Bezeichnend war da für mich im Jänner 1960 die Klage eines schwarzen Medizinassistenten in dem damals noch kolonialen Kongo. Er gestand mir, daß im nächsten Jahr die ersten schwarzen Ärzte promovieren werden. "Und dann," sagte er bitter, "wird mir einer dieser Leute Vorschriften machen können - dabei ist er aber genau so ein Schwarzer wie ich!"

- Nun lebt aber der moderne Ungläubige (wie wir alle) in einem horizontal ausgerichteten Universum, gefüllt mit angeblich "gleichen" Nebenmenschen, und nicht mehr in einer Ordnung, in der Gott-Vater im Himmel, der Heilige Vater in Rom, der Monarch als Vater des Vaterlands und der Vater als König in der Familie "vertikal" herrschten.

Wie weit der egalitäre Horizontalismus in unserem Jahrhundert gehen kann, beweist die Aussage des ansonsten klugen Sozialistenführers und "Friedensmartyrers" Jean Jaures, der gesagt hatte: "Wenn sich Gott in sichtbarer Gestalt manifestieren würde, dann sollte sich der Mensch weigern, ihn als Autorität anzuerkennen, und mit ihm lediglich als Gleichem unter Gleichen diskutieren."

Auch wenn die menschlichen Ungleichheiten bei Gruppen einen eher statistischen Charakter haben, sind sie in der Regel recht deutlich vorhanden, doch für den modernen Menschen auch aus ideologisch-politischen Gründen inexistent oder "unerträglich".

Interessanterweise waren auch Marx, Engels und Trotzki überzeugt, daß alle Menschen alle erdenklichen Talente hätten. (Bei den Internationalen und Nationalen Sozialisten gibt es eine besondere Gleichheit und wegen des "Anderssein" wird jeweils eine andere Kategorie verfolgt und vernichtet.) Es ist zwar offensichtlich, daß der Watussi (Durchschnittsgröße 1 Meter 85)

und der Bambuti (Durchschnittsgröße 1 Meter 50) im Laufen verschiedene Rekorde erzielen, auch daß Frauen und Männer, Weiße und Schwarze, Ostasiaten und Maoris jeweils andere Talente, andere Intelligenzquotienten, andere Stärken und Schwächen besäßen, diese aber zum Teil kulturell, zum Teil aber auch biologisch bedingt sind. Das wird auch von den neuesten Hirnforschungen bestätigt.

Doch wer diese nackten Tatsachen heute aufs Tapet bringt, ist ein Nationalist, Rassist oder "Sexist". Eigentlich müßte man auch den Vertreter der Max Weberschen These von der "Protestantischen Wirtschaftsethik" als engen, sektenhaften Fanatiker abkanzeln.

- Doch ist die Gleichheit, die offiziell mit allen Mitteln gefördert, finanziert, erzwungen, vorgeschrieben wird, praktisch doch immer nur Norm und Gesetz geworden, wie z.B. bei den Wahlen. Wenn es auf Leben und Tod, um wirtschaftlichen Erfolg oder Bankrott, um Sieg oder Niederlage geht, hört sich der Spaß auf.

Wer das Geld hat, wird sich im Falle einer schweren Krankheit den besten Arzt leisten, der sich auftreiben läßt. Er wird keinen Kassierer zum Bankdirektor ernennen oder die Armee vor einer Entscheidungsschlacht von einem Rekruten befehligen lassen. Chancengleichheit?

Ein leeres Schlagwort; denn man müßte dann bei der Erbmasse und der Erziehung innerhalb der Familie anfangen. Gleichheit vor dem Gesetz? Sollte der Hungerige, der in seiner Verzweiflung für seine Familie Lebensmittel stiehlt, genauso vom Richter behandelt werden, wie der Playboy, der stiehlt, um seine Spielschulden zu begleichen? Nicht Gleichheit ist Gerechtigkeit, sondern der Grundsatz: "Jedem das Seine."

Doch der nicht wirklich Glaubende leidet durch den Mangel an Gleichheit. Es schmerzt ihn wahrhaftig, unter der Kontrolle von Leuten zu stehen, die man als ihm überlegen betrachtet. Er ist darüber erbost, daß er sich nicht alles leisten kann wie sein Nachbar. Das heutige politische Modell schwebt ihm als Ideal vor.

In den Vereinigten Staaten ist man dem Beispiel Indiens nachgefolgt und läßt nunmehr auch Analphabeten wählen. So soll es aber überall im Leben sein; denn "wir sind ja alle gleich". Der Trost, daß mit dem Tod die Rollen völlig neu verteilt werden, ist für ihn nicht vorhanden. Somit ist für ihn auch das Leben sinnlos und "ungerecht" - alle Ungleichheiten sind doch Ungerechtigkeiten, oder nicht?

Was ihn da dauernd quält und peinigt sind die Mitmenschen, die ihn - so fühlt, ahnt und glaubt er - ein wenig verachten, hassen, übervorteilen, ihn verlachen, ihn übertreffen und in den Schatten stellen und dabei ist er "gerade so gut" wie alle anderen.

Gott ist für ihn tot, und so schaut er immer nur gebannt auf seine Nebenmenschen - nach rechts, nach links, nie aber "hinauf" oder in die weite Ferne. Bei dieser totalen Abhängigkeit triumphiert er zwar manchmal in diesem Tale der Tränen, doch meistens leidet er sinnlos bei dieser Konkurrenz mit den angeblich so "gleichen" Mitmenschen; denn was sie von ihm denken, ist doch unwesentlich.

Nur was Gott von ihm denkt, ist entscheidend. All dies erinnert so sehr an Sartres Drama *Huis-clos*, das in der Hölle spielt, und in dem der traurige Held die verzweifelten Endworte spricht: "**Die Hölle - das sind die Andern.**"<<

David Rockefeller (1915-2017, gründete 1973 mit Zbigniew Brzezinski und anderen die Geheimorganisation "Trilaterale Kommission") erklärte im Jahre 1994 vor dem UN-Wirtschaftsausschuß (x335/9): >>Wir stehen vor einer globalen Transformation. Alles, was wir brauchen, ist eine große Krise, und die Nationen werden die Neue Weltordnung akzeptieren. ...<<

Der österreichische Publizist Erik von Kuehnelt-Leddihn (1909-1999) berichtete im Februar 1998 in der katholischen Monatsschrift "THEOLOGISCHES" Nr. 2 – 1998 (x853/...): >>**Ehe und Familie, bedroht, bedrängt, belagert**

Wenn wir über die Krise von Ehe und Familie reden, müssen wir uns vor Augen halten, daß diese Tragödie im Rahmen einer spezifischen Kultur und Zivilisation stattfindet. Was aber

charakterisiert diese in Euramerika?

Vor allem die Erste und dann die zweite Aufklärung unserer Tage, ferner auch die üble Erbschaft der Französischen Revolution mit ihren sadistischen Greueln, die erst im Spanischen Bürgerkrieg und in der Chinesischen Kulturrevolution ihre Nachahmer fanden. Der Hauptideologe der Französischen Revolution, der Marquis de Sade, war in dieser Beziehung nicht nur "Philosoph", sondern auch "Praktikant". Dieser radikal linken Revolution entstammen unsere Demokratie, der Nationalismus, der Nationalsozialismus und der Internationalsozialismus mit allen deren Abarten. (Der Rassismus des 19. Jahrhunderts kam erst durch die Geburtshilfe des Darwinismus richtig auf die Welt)

Wir erwähnten den Begriff "links". Was ist nun aber wirklich "links"? Hier müssen wir daran denken, daß wir mit einem Sektor des Tierreichs einen "animalischen" Herdentrieb gemeinsam haben, dank dessen uns die Gesellschaft gleichrassiger, gleichnationaler, gleichaltriger, gleichgeschlechtlicher, gleichweltanschaulicher, gleichinteressierter und mit gleichem Geschmack begabter Menschen angenehm und kongenial ist. Man ist ganz "unter sich". So wie ein Schaf in seiner Herde oder eine Ameise in ihrem Bau.

Da wir aber Menschen ... sind, haben wir auch den Trieb zur Vielfalt, der dem Tierreich fehlt. Darum genießen wir die Gesellschaft des anderen Geschlechts, die Abwechslung in der Nahrung, die Debatte mit Andersdenkenden, und vor allem das Reisen in ferne Gegenden, die in jeder Hinsicht eine totale Abwechslung bieten und auch "abenteuerlich" sind. Der "diversitären" Sehnsucht nach Vielfalt stehen die "identitären" (und "egalitären") Triebe der Einfalt gegenüber. (Zehn Zehnpfennigstücke sind "gleich" einer Mark, aber sie sind mit ihr nicht identisch.

Das Einmarkstück ist aber identisch und gleich jedem anderen Markstück desselben Prägungsjahres.) Dieser Einfalt entstammen Wunschträume von Ländern mit nur einer Sprache, einer Rasse, einer Klasse, einer Partei, einer Ideologie, einem Schultyp, einer Kleidung, einem Bildungsgrad. (Robespierre hatte schon die Uniformierung aller Franzosen und die Zerstörung aller "undemokratisch" hohen Kirchtürme geplant, was da und dort auch durchgeführt wurde. Auch an die physische Vernichtung der Elsässer dachte man, da diese sich nicht der "republikanischen Sprache" bedienten.

In seinem Testament sagte der heilige Ungarnkönig Stefan dem heiligen Emmerich: "Mein Sohn, ein Reich von nur einer Sprache und einer Sitte ist zerbrechlich und dumm", wohl ein Ausspruch, den der moderne Mensch in seiner phantasielosen Einfalt kaum verstehen könnte. Alle "Unterschiede" erscheinen ihm politisch, administrativ, wirtschaftlich und moralisch belastend.

Nun muß man einmal die Problematik der Ehe und der Familie im Rahmen unseres zutiefst "linken" Zeitalters, das gottlos oder nur noch vom Geruch einer leeren Flasche lebt, und nicht isoliert im luftleeren Raum betrachten. 1989 wurde die linke ökonomisch geschlagen. Nun aber rüstet sie sich zum biologischen Kampf.

Da ist nicht nur die Frage zu beantworten, was der Mensch ist, sondern auch was es bedeutet, ein Mann oder eine Frau zu sein. Der Mensch hat einen dreifachen Aspekt: Er ist einerseits als Ebenbild Gottes geschaffen (Genesis, 1, 27), andererseits aber ist sein Sinn von Kindheit an auf das Böse gerichtet (Genesis, 8, 21) und überdies ist er durch die Erbsünde in seiner Natur verwundet.

Männer und Frauen sind jedoch körperlich und seelisch völlig verschieden. Zwar sind ihre geistigen Eigenschaften nur "statistisch" anders gelagert; so könnte man zum Beispiel sagen, daß Männer eher brutal und Frauen eher grausam sind, doch kann man keine Regel daraus ableiten. Man nehme nur einmal 12 Farbtuben; mit diesen kann man völlig verschiedene Bilder malen, wobei auch die Farben quantitativ und nicht nur lokativ ganz anders verteilt sind. Die neuere Forschung, auch stark durch den Feminismus angeregt, hat in den letzten Jahren

immer weitere, zusätzliche Geschlechtsunterschiede wissenschaftlich festgestellt, die aber schon immer geahnt wurden.

Von den hormonalen Unterschieden wissen wir längst, vom männlichen "Y" in jeder Zelle aber erst mit Sicherheit seit 1958. Nun wurde in den letzten 20 Jahren viel Hirnforschung betrieben und auch da wieder taten sich Abgründe auf. Daß Frauen gewisse Dinge wohl tun, andere aber kaum bewältigen können, wurde von naiven Gemütern oft mit der jahrtausendlangen Unterdrückung der Frau begründet, dabei aber vergessen, daß jede Frau einen "ungebundenen" Vater und jeder Mann auch eine "geknechtete" Mutter hatte, also das Generationsargument völlig haltlos ist.

Frauen komponieren nur in den seltensten Fällen (doch hätte auch in der Vergangenheit niemand einem jungen Mädchen ein Notenheft aus der Hand gerissen), Mathematikerinnen von Weltruf sind äußerst selten, ebenso Schachmeisterinnen und Philosophinnen.

Männer lieben das Abstrakte, Frauen das Detail und das Konkrete. Wer Säuglinge betreut, darf nicht in den Wolken schweben. In den bildenden Künsten sind Frauen nur in Ausnahmefällen extrem hoch produktiv, aber sprachlich sind sie äußerst begabt (nicht nur im gesprochenen, sondern auch im geschriebenen Wort) und was sie durch reine Intuition und Inspiration vermögen, ist anscheinend außerhalb jeder wissenschaftlichen Forschungsmöglichkeit.

Nur dumme Männer verachten das weibliche Geschlecht oder legen ihm (wie der arme Strindberg) ungerechterweise männliche Maßstäbe an.

Es geht hier also (wie bei den Rassen) nicht um Über- und Unterlegenheit, sondern um weitgehende Verschiedenheiten, die der Linken nicht behagen. Sie will diese ganz einfach nicht wahrhaben.

Besonders in den Vereinigten Staaten, ursprünglich einer sehr aristokratischen Republik, in der die Demokratie seit 1828 immer größere Siege errang, tobt die Debatte nicht nur um das sehr delikate Thema der Rasseneigenschaften, sondern auch um die Unterschiede zwischen den Geschlechtern, wobei die Feministinnen in der Frage "Natur oder Aufziehung?" alle Geschlechtsunterschiede auf den jahrtausendealten "Patriarchalismus" zurückführen wollen.

Doch die egalitär-identitäre Ideologie unseres Zeitalters will von der Idoneität ("Eignung") der Menschen nichts wissen. Jedermann ist "mündig", jedermann kann über jegliches Ding reden und ein Urteil fällen, alle sind "gleich", alle können wählen, alle sind "auswechselbar". ... Unterschiede zu sehen, zu machen oder zu bewerten ist "undemokratisch". Ja, die (angenommene) Gleichheit ist doch eine Grundbedingung im politischen Prozeß. Wenn nicht alle Bürger "gleich" sind, wie kann man sie da nach dem Urnengang addieren?

Nun aber ist die Familie, vor allem die Großfamilie, eine "diversitäre", eine hierarchisch gegliederte Gruppe bestehend aus drei Generationen und zwei Geschlechtern mit einer ganzen Reihe von Beziehungsmöglichkeiten - Großeltern zu Eltern, Eltern zu Kindern, Kinder zu Großeltern, Geschwister untereinander, Onkel-Tanten zu Neffen-Nichten, Vettern und Basen. Die Familie bedeutet Autorität, Liebe, Tradition, Gehorsam, Treue, Freundschaft, Bindung, Loyalität, Vorfahrenverehrung, Respekt, Aufopferung, Hilfsbereitschaft, aber weder Gleichheit, noch Nämlichkeit, und unterliegt auch nicht dem Zahlenzauber der stets auf Wechsel erpichten Demokratie.

Die alte Ordnung war vertikal, die jetzige, linke, aber ist horizontal. Heute schiebt man die Großeltern gerne ins Altersheim ab, die Kinder in die Ganztagschule.

So ist die Familie in unserer Zeit ein wahrer "Fremdkörper" geworden, der womöglich durch seinen Autoritätsanspruch für einige gute Leute fast "faschistoid" wirkt. (Der Antiautoritarismus geht ja manchmal so weit, daß ein Wiener "Theologe" von Christi Jüngern als von Seinen "Haberern" d.h. Freunden, Kumpeln, schreibt, doch war Er ... der HERR.)

Darum hat die Linke, die auch den stets totaler werdenden Staat beherrscht, mit ihren horizontalen Leidenschaften sich stets gegen die "Exklusivität" der Ehe und Familie gewandt. Und



natürlich auch auf der politischen Ebene gegen die Monarchie, die ja auf Ehe und Familie basiert und in der Christenheit (so wie die katholische Kirche) eine übernationale Einrichtung war. Im Jahre 1910 hatten von den souveränen Staaten eigentlich nur Serbien und Montenegro einheimische Dynastien.

(Die Hohenzollern waren keine Preußen, die Romanows waren mit Peter II. ausgestorben und das Haus Savoyen war französisch.) Die "Nationalmonarchien" waren zu gutem Teil Produkte des linken Nationalismus im 19. Jahrhundert.

Freilich war das traditionelle Weltbild Europas patriarchal-elterlich: da war Gott-Vater im Himmel, der heilige Vater in Rom, der Monarch der Vater des Vaterlands und der Vater als König in der Familie. Doch da war auch Maria als Königin des Himmels, die regierende Königin oder Kaiserin gelegentlich das Haupt der Dynastie und die Frau und Mutter das Herz der Familie und oft als Witwe die Stelle ihres Mannes übernehmend. Die Kirche gestand ihr ebenso wie dem Mann immer das Wichtigste zu: die Möglichkeit der Heiligkeit.

Aber hier auf Erden (wo wir alle nur Pilger auf dem Weg in die Ewigkeit sind und keine Bleibe haben) ist die Idoneität, d.h. die "Eignung" im Rahmen der Gesellschaft ausschlaggebend. Das gilt für Männer genau so wie für Frauen. Maurer sollen keine Herztransplantationen ausführen, Chirurgen keine Brücken entwerfen, Schornsteinfeger keine Uhren reparieren und Frauen nicht Scharfrichter, Soldaten, Bergleute oder Kanalräumer werden.

Der Feminismus, den wir heute in Nordeuropa und Nordamerika haben, ist teils die Reaktion auf die Misogynie in diesen Ländern, zu gutem Teil ist er aber auch das Resultat einer abstrusen Verachtung aller positiven weiblichen Werte, also eines sterilen Selbsthasses. Von den Geschlechtern gilt auch weitgehend die ernüchternde Bemerkung Freuds: "Anatomie ist Schicksal".

Der heilige Johannes Chrysostomus meinte, daß der Mann für die Frau Sicherheit, die Frau aber für den Mann Trost bedeute. Aufgabe der Frau ist es nun einmal, Kinder zu gebären und sie aufzuziehen. Ihre Rolle als Mutter, als Gattin, als Hüterin des Heims, als Quelle der Eingebungen und Ermutigungen ist nicht nur innerhalb des Christentums immer geehrt und bewundert worden.

Die Frau ist für die Völker und daher auch für die Geschichte von größter Bedeutung. Wo man sie ins Abseits drängt, kommt es zum kulturellen Stillstand. Als Brotverdienerin ist sie in einer christlichen Gesellschaft nur in zweiter Linie berufen, und wenn ein Konflikt zwischen ihrer natürlichen Berufung, ihren Pflichten und dem Erwerb für den Götzen "Lebensstandard" entsteht, sollten ihr von Gott (Heiden würden sagen: "von der Natur") gegebenen Aufgaben deutlich den Vorrang haben. Lebensstandard und Lebensqualität sind nicht dasselbe. Niemand wird mir sagen, daß die Menschen in Stockholm glücklicher sind als in Sevilla.

IV.

Die Ehe selbst ist eine "Eidgenossenschaft", aber es ist gerade die feste Bindung, die dem "modernen Menschen" zuwider ist.

Er ist eine Mischung von Papagei und Chamäleon, also ein Papamäleon, oder auch ein Jerk. ein amerikanischer Ausdruck, der wörtlich übersetzt "Ruck" bedeutet, aber für einen jüngeren Mann verwendet wird, der "geschwind", oberflächlich, wurzellos, etwas zynisch, abgeschmackt, ungebildet, unzuverlässig, also keineswegs "ideal" für eine Ehe ist, denn eine Ehe, die auch Kinder in die Welt setzt, ist nun einmal ein äußerst ernsthafter Bund. Im feudalsten Zeitalter war die ganze Gesellschaft auf Treuebündnisse gegründet. Das galt beileibe nicht nur für den Adel, sondern auch für Klerus, Bürgertum und Bauernschaft.

Basis der Ehe ist weltweit (was wir oft vergessen) weder Eros, noch Sexus, sondern die elterliche Vorsorge. Jean Guilton schrieb, daß in den gehobeneren Schichten Frankreichs erst mit Anbruch dieses Jahrhunderts die Liebesehe in den Vordergrund trat. Hermann Keyserling trat für die "Standesehe" ein und betrachtete eine Ehe primär aufgrund einer sexuellen Anziehung

als infame Verirrung. Doch auch auf den Eros ist bekanntlich kein Verlaß. Thomas von Aquin erwähnte die Freundschaft als sichere Grundlage und tatsächlich sollten sich Brautleute fragen, ob ihr Partner *ein Freund auf Lebenszeit* sein könnte, denn die Treue gehört wesenshaft zur Freundschaft und nicht zum Eros und schon gar nicht zum Sexus.

Doch die Ehe hatte schon seit jeher ihre Feinde. Da war zuerst einmal der Staat, der immer und überall eine gewisse annexionistische Tendenz hat, besonders in seiner "laizistischen" Form. Es war Frankreich, das durch die Revolution und dem Code Napoleon (1804) die Zwangszivilehe einführt, die dann im Kulturkampf durch Bismarck übernommen, im Dritten Reich weitergeführt und, wie so viele braune Gesetze, von der Zweiten österreichischen Republik wacker als nationalsozialistisches Erbstück beibehalten wurde.

Martin Luther betrachtete zwar die Ehe als "ein weltlich Ding", aber er hielt dennoch an ihrer Unauflöslichkeit fest und verbot die Wiederverheiratung Geschiedener. (Einmal drückte er allerdings ein Auge zu). Hier muß man sich immer daran erinnern, daß Luther kein Lutheraner war und der heutige "Lutheranismus" durch die Erste Aufklärung in ihr wahres Gegenteil verkehrt worden ist. Auch die anglikanische Kirche hat bis in unsere Tage die Wiederverheiratung von Geschiedenen offiziell nie gestattet.

Der katholischen Lehre nach ist die Ehe ein Sakrament (das biblische Wort für Sakrament ist *my sterion*), das sich die Brautleute mit dem Segen der Kirche gegenseitig spenden. Kurioserweise verbieten viele "liberale" Demokratien diesen persönlichen wie auch kirchlichen Akt ohne vorhergehende staatliche Zeremonie.

Doch die Ehe ist eben nicht nur eine biologische, sondern auch eine existentielle und moralische Einrichtung. "Treue bis in den Tod" ist eines ihrer Leitmotive, aber für Treue und Glaube steht im Griechischen und Lateinischen dasselbe Wort (*pistis* beziehungsweise *fides*). Auch im Deutschen sind Treue und Trauen wie auch Vertrauen verwandt. ... Die Ehe ist sowohl "Hingabe" an einen anderen als auch die Möglichkeit der "Erschaffung" eines neuen Menschen.

V.

Dagegen kämpft die Linke von allen Seiten, sie schießt darauf aus allen Rohren. Sie tut dies durch Gesetze, sie "verstaatlicht" die Ehe, sie beraubt sie ihrer Absolutheit, sie versucht die Familie durch den Versorgungsstaat zu ersetzen, sie bestimmt den Erziehungscharakter der Kinder und nicht zuletzt greift sie ihre biologisch-moralische Grundlage an.

Mit dem Marxismus einst innig verbunden, versucht sie sich nun mit einem veränderten, obwohl nicht ganz neuem Profil. (Der Marxismus hatte einen enormen Anfangserfolg dank seiner wirtschaftlichen Ignoranz, die auf einer ganzen Kette "klarer, aber falscher Ideen" beruhte. Jedoch, je dümmer die Idee, desto größer und schneller der Erfolg bei den Massen. Das Christentum brauchte 300 Jahre bis zum äußeren Erfolg.)

So manchem Linken fällt der Abschied von der kollektiven Staatswirtschaft gar nicht so schwer. Das einst so sozialistische Schweden hat gezeigt, daß der Versorgungsstaat auch den bösen "Kapitalismus" beherbergen kann, und China gibt uns jetzt das schöne Beispiel einer "freien Marktwirtschaft im Sozialismus".

(Die "patriotischen Kapitalisten" hatte Mao nicht nur toleriert, sondern auch gepflegt - wenn sie auch später, während der "Kulturrevolution", mit Lehrern und Bonzen manchmal auf die viehischste Art umgebracht oder sogar, wie in den Provinzen Guangxi und Hunan abgeschlachtet und von terrorisierten Bürgern buchstäblich aufgefressen wurden.)

Was die Linke heute anstrebt ist nach wie vor der totale Staat, der allein imstande ist, einen gleichmacherischen Horizontalismus zu fördern und die Freiheit als "liberale" Gegenleistung auf den Unterleib zu beschränken. Daß dies zu einem barbarischen Zustand führt, wußte auch Freud (ein rechtsdralliger Atheist), der dem Christentum dankte, am Ende der Antike den Eros vor dem Sexus gerettet zu haben. Er war ein Gegner der Promiskuität und wußte, daß eine

Kultur ohne "Repression" undenkbar ist. Und dieser antiheliche und antifamiliäre Destruktivismus wird grundsätzlich und mit Fanatismus betrieben.

Die neue Regelung der Familiennamen ist nur dem Chaos förderlich, die Demoralisierungsbestrebungen jedoch bilden das weitaus größere Übel. Dank der Abschächtung der Ungeborenen geht sie bis zum Mord. Als Folge der Amoralpropaganda steigt nicht nur die Anzahl der vorgeburtlich Ermordeten, sondern auch der unehelich Geborenen und damit der existentiell vaterlosen Kinder.

Sie beträgt in den USA bei der weißen Bevölkerung über 30 Prozent, bei den Farbigen über 60, beides mit stark ansteigender Tendenz (wobei freilich die neue Rollenverteilung der Geschlechter ein wichtiger Faktor ist).

Die psychologischen Probleme dieser "vaterlosen" Einzelkinder, die dann später in ihrem Leben an den Folgen ihrer Erziehung schwer leiden werden, dürfen nicht vergessen werden. Über den Unfug, der mit dem "Sexualunterricht" getrieben wird, können Eltern und Seelsorger ein Lied singen.

Aber nicht genug damit: der gleichgeschlechtlichen "Liebe" wird zunehmend ein offizieller Status gegeben, und homosexuellen Pärchen, die gesetzliche Ansprüche auf steuerliche und andere Eheprivilegien machen, werden Adoptivkinder zugebilligt. (Der "New Yorker" veröffentlichte eine Scherzzeichnung, in dem eine lesbische Mutter einem ungezogenen Kind sagt: "Na, warte nur, du Schlingel, wenn die zweite Mama nach Hause kommt!") Auch die amerikanischen Homosexuellen stehen in der Regel links (wie auch anderswo), denn sie sind ja "identitär". Mit Geschlechtsunterschieden können sie nichts anfangen.

Die kommunistischen britischen Hochverräter, angefangen mit Philby, waren fast alle Homosexuelle und dies obwohl so geartete Unglückliche gerade in der UdSSR brutal verfolgt wurden. Kein Wunder auch, daß Walt Whitman, der große Barde der ursprünglich so unamerikanischen Demokratie, ein Schwuler war, den Thomas Mann mit dem Hinweis auf sein Gebrechen als echten Vertreter einer demokratischen Mentalität zitierte.

Doch bei uns stehen die Dinge auch nicht besser, wenn ein evangelisches Diakoniewerk ein sexuelles Gesellschaftsspiel mit anatomischen Details für Kinder herausgibt oder ein in der Schweiz aktiver holländischer Pastor ein Buch veröffentlicht, in dem die Pädophilie für ihre Praktizierer wie auch für ihre Opfer im Kindesalter als höchst "gesund" dargestellt, ja geradezu empfohlen wird.

Die liberale Demokratie hat ein Janusgesicht mit einem egalitär-identitären und einen freiheitlichen Aspekt. Die Demokratisten wollen alles "demokratisieren", aber in der echten Ehe ist das ebenso unmöglich wie in der katholischen Kirche, in Banken, Kasernen, Schulen, Fabriken, Bauernhöfen oder Atomkraftwerken.

Der liberalen Komponente sind ebenfalls Grenzen gesetzt. Zellen, die sich unbegrenzt vermehren, muß man auch Schranken setzen, sonst können sie tödlich werden. Völker, die keine Werte haben, sind wertlos und gehen in der Geschichte unter. Sie sterben nur zu oft ganz einfach aus, wenn sie nicht von anderen Völkern überrollt werden.

Die Krise der Ehe und der Familie würde da verhängnisvoll die Weichen stellen. Diese Krise (Krisis heißt ursprünglich "Urteil") kann nicht isoliert behandelt oder gar geheilt werden. Kulturen bilden, wie der menschliche Körper, stets ein Ganzes. Ebensowenig könnte man die Syphilis heilen, indem man die einzelnen Geschwüre herauschnitt und die Wunden dann kosmetisch behandelte.

Diese Krise ist ein einzelner (wenn auch zentraler) Teil einer Un-Ordnung, die vor über 200 Jahren ihren Anfang nahm und immer "kritischer" wird. Im Kern ist sie natürlich ein theologisches Problem, denn nur eine theistische Religion kann dem Menschen eine Antwort auf die Frage des Woher, des Wohin, des Warum und des Wie geben. Auch ein "natürliches Sittengesetz" von Menschen erforscht kann das praktisch nicht, sondern nur Gottes geoffenbartes

Wort. ...<<

Dr. Wolfgang Thüne, damals stellvertretender Sprecher der Landsmannschaft Ostpreußen, schrieb anlässlich des Tages der Heimat 1999 in der Wochenzeitung "Das Ostpreußenblatt" am 4. September 1999 (x887/...): >>**Menschenrechte sind unteilbar**

... Seit 2.000 Jahren gilt sowohl für den Staat als auch den Privatmann der hehre Satz des römischen Rechts: Niemand kann mehr Rechte übertragen als ihm selbst gehören. Umgekehrt: Niemand kann auf etwas verzichten, das ihm gar nicht gehört. Die Grundrechte sind Individualrechte, über die der Staat nicht verfügen darf.

Er hat sie zu achten und zu schützen, das ist der Auftrag des Bürgers an "seinen" Staat. Wenn der Staat aufgrund seiner Machthoheit absichtlich gegen die eine ihm obliegende Sorgfaltspflicht verstößt, dann macht er sich einer regulären Amtspflichtverletzung seinen Bürgern gegenüber schuldig und ist zum Ersatz des Schadens verpflichtet.

Bei allen "Ostverträgen" wurde Artikel 25 des Grundgesetzes ignoriert, der besagt, daß das Völkerrecht nicht nur Bestandteil des Bundesrechts ist, sondern ihm sogar im Range vorgeht. Das Recht auf die angestammte Heimat ist ebenso wie das daraus resultierende Recht auf Rückkehr oder das Recht auf Restitution anerkanntes Völkerrecht. Die Haager Landkriegsordnung aus dem Jahre 1907 verbietet es dem Besatzer, das Privateigentum einzuziehen und die Menschen kollektiv aus der Heimat zu vertreiben.

Das Nürnberger Militärtribunal kennzeichnete 1945 Deportationen und Vertreibungen nicht nur als Kriegsverbrechen, sondern als Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Die Vollversammlung der Vereinten Nationen bezeichnete die "Prinzipien von Nürnberg" als allgemeingültig und erklärte Vertreibungen generell zu unverjährbaren Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Auch Zwangsumsiedlungen sind Vertreibungen, auch wenn, wie im Potsdamer Abkommen vom August 1945 gefordert wird, sie "human" erfolgen sollten. Es gibt keine "humane" Vertreibung, keinen "humanen" Völkermord!

Der bei den Vereinten Nationen in Genf tätige amerikanische Völkerrechtler Prof. Alfred de Zayas schrieb im Ostpreußenblatt vom 6. September 1991: "Völkerrechtlich gesehen verjähren weder Verbrechen gegen die Menschlichkeit noch Völkermord. Auch wenn die meisten Täter bereits verstorben sind: Ihre Verbrechen sind nicht verjährt. Was die staatliche Verantwortung bzw. Haftung betrifft, so ist sie keineswegs erloschen. Ferner sind die Menschenrechte der Opfer zu berücksichtigen. Wo Recht gilt, da ist auch Abhilfe zu schaffen ... Es muß eine Reparation für die Opfer geben." ...

Vertreibungen hören nämlich dann - und erst dann - auf, wenn sich die Vertreiber nicht länger an den Früchten fremder Arbeit bereichern können, wenn sich Vertreibung erstens nicht lohnt und zweitens vor Menschenrechtstribunalen geahndet und bestraft wird. ...<<

Die Wochenzeitung "Das Ostpreußenblatt " berichtete am 8. Juli 2000 (x887/...): >>**Die Diskriminierung muß weg**

**55 Jahre "Feindstaatenklausel" - wie lange noch?**

Die Vereinten Nationen stehen für Recht und Gerechtigkeit zwischen den Völkern, sie stehen für Sicherheit und 55 Jahre nach Unterzeichnung der Charta der Vereinten Nationen vom 26. Juni 1945 auch für Kontinuität.

Kontinuität kann bisweilen auch die Ungerechtigkeit und das Unrecht haben. Die Charta beinhaltet für die heutige Zeit unhaltbare weil in hohem Maße ungerechte Regelungen. Artikel 53 Absatz 1 Satz 2,2 und 3. Halbsatz und Absatz 2 sowie Artikel 107 der Charta der Vereinten Nationen erklären beispielsweise Deutschland zum "Feindstaat" und damit für vogelfrei.

Die Bestimmungen der Artikel 53 und 107 der Charta diskriminieren Deutschland, Österreich und Japan, indem Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen ohne Zustimmung des Sicherheitsrates Zwangsmaßnahmen gegen diese Länder beschließen können, ohne daß hierdurch gegen die Charta verstoßen würde.

Gemäß VN-Charta gelten die damaligen Achsenmächte im Zweiten Weltkrieg Deutschland, Österreich, Italien, und das verbündete Japan als sogenannte Feindstaaten. ...

Bleibt die Feindstaatenklausel rechtlich gültig und mag ihre Anwendung auch noch so sehr theoretischer Natur sein, kann dies nur noch als beabsichtigte Diskriminierung verstanden werden.

Aus Sicht deutscher Heimatvertriebener ist die aus der Charta erwachsende Diskriminierung gleich doppelter Natur, da über die Diskriminierung der Artikel 53 und 107 der VN-Charta hinaus auch das Selbstbestimmungsrecht der Völker gemäß Artikel 1 Ziffer 2 der VN-Charta für die Bevölkerung der deutschen Ostprovinzen, die zu Millionen brutal vertrieben wurde, keine Verwirklichung erfährt. Dieser völkerrechts- und menschenrechtswidrige brutale Akt der Vertreibung wird seit den verschiedenen Vertreibungen in den letzten zehn Jahren auf dem Balkan vom Internationalen Strafgerichtshof gewissenhaft verfolgt.

Die Vertreibung der Deutschen bleibt trotz gegenteiliger Erklärungen der Vereinten Nationen ein Ausnahmefall, denn Jahrzehnte nach den Nürnberger Prozessen findet eine strafrechtliche Verfolgung der Verbrechen Angehöriger der Vertreiberstaaten, selbst wenn ihnen individuelles Unrecht im Sinne menschenrechtswidriger Verbrechen nachgewiesen werden kann, nicht statt. ...<<